Krakauer Zeitung.

Nro. 179. — Samstag, den 8. August. — 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

N. 21918.

Die Gemeinden Krzywaczka und Bęczarka (Wadowicer Kreises) haben sich im Zwecke der Gründung einer Trivialschule in Krzywaczka an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht.

1. Zum Unterhalte des Lehrers 120 fl. und zwar:
   Krzywaczka . . . . 80 fl. CM.
   Bęczarka . . . . . . 40 fl. CM.
   beizutragen.
2. Das vom bestandenen Dominium, rücksichtlich vom verstorbenen Grafen Krispin Zeleński aus hartem Materiale erbaute Schulhaus angemessen zu adaptiren.
3. Die von demselben Hrn. Grafen zugesicherten 4 Klafter Brennholz unentgeltlich abzustocken, und zuzuführen.

Der erwähnte Graf hat ferner zur Dotirung einer Schule in Krzywaczka Eintausend Gulden C. Mze. vermacht.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. Juli 1857.

Z. 21344.

Die Gemeinde Izdebnik, Wadowicer Kreises, hat erklärt, statt des bisherigen Beitrags pr. 33 fl. 20 kr. für den Trivial-Lehrer vom 1. September l. J. angefangen 90 fl. 18 kr. CM. beisteuern, ferner ein angemessenes Schulhaus aus eigenen Mitteln aufbauen zu wollen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. Juli 1857.

Nr. 23722.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgsamen Wartung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern, und um ein zur Hebung und Besserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstutten zu erzielen, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner 1857 für die Dauer von drei Jahren die Vertheilung von Pferde-Zuchtsprämien anzuordnen geruht.

Im Grunde der vom hohen k. k. Ministerium des Innern, und dem hohen k. k. Armee-Ober-Commando wegen Durchführung jener allerh. Entschließung unterm 27. April 1857 erlassenen hohen Verordnung (Land. Reg. Bl. I. Abth. Stück XXIX. Nr. 85) findet die k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit dem k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Commando für die im Krakauer Verwaltungs-Gebiete im Jahre 1857 vorzunehmende Pferdezuchtsprämien-Vertheilung nachstehendes Programm zu erlassen.

1. Im Jahre 1857 wird die Vertheilung der Pferdezuchts-Prämien im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in den Concursstationen:
Wadowice, Rzeszow und Jasło, und zwar: in der
Concursstation Wadowice am 16. September
dto. Rzeszow „ 19. dto. und
dto. Jasło „ 22. dto. 1857
unter Intervenirung der nach §. 10 der bezogenen hohen Verordnung des h. k. k. Ministeriums des Innern und des hoh. Armee-Ober-Commando zusammengesetzten gemischten Commission vorgenommen werden.

2. In jeder der einzelnen Concursstationen werden an Prämien zur Vertheilung gelangen.
a) für Mutterstutten mit Saugfohlen:
1 Prämien á 12 Stück k. k. öster. Dukaten in Gold und
3 dto. à 4 dto. dto. dto.
b) für dreijährige Stutten:
1 Prämium à 8 Stück k. k. österr. Dukaten in Gold, und
2 dto. à 4 dto. dto. dto.

3. Diese Prämien werden zuerkannt:
ad a) für Mutterstutten vom 4ten bis 7ten Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstutte besitzen:
ad b) für dreijährige Stutten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

4. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stutten, müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstutte schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stutte von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutterstutte geboren und von ihnen aufgezogen worden sei.

5. Eine mit einem Zuchtprämium bereits ausgezeichnete Mutterstutte kann bis zum 7ten Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstutten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen. Ebenso können dreijährige Stutten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstutten noch zweimal prämiirt werden.

6. Die von der Commission zuerkannten Prämien werden den Eigenthümern der prämiirten Thiere in Gegenwart sämmtlicher Concurrenten von dem politischen Commissions-Mitgliede sogleich bar, gegen Empfangsbestätigung erfolgt, und das Resultat der Prämienvertheilung durch die amtliche Landes-Zeitung veröffentlicht werden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Pferdezüchter, welche sich wegen Erhalt eines Prämiums in Concurrenz setzen wollen, an den bezeichneten Tagen in einer der genannten Concursstation mit ihren betreffenden Zuchtpferden sich einzufinden haben.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. Juli 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. allergnädigst geruht, Allerhöchstderen Obersthofmarschall, Grafen Kuefstein, die Annahme und das Tragen des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen demselben verliehenen Rothen Adler-Ordens erster Classe zu gestatten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß Wilhelmine v. Pöltenberg die ihr von Sr. Majestät dem Könige von Baiern zu Theil gewordene Ernennung zum Mitgliede des adeligen Damenstiftes zu St. Anna in München annehmen und die damit verbundenen Insignien tragen dürfe.

Gleiche Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden haben erhalten:

Der k. k. geheime Rath und Kämmerer, Anton Marchese Visconti Ajmi, für das Commandeurkreuz des herzoglich Parmaischen St. Ludwig-Ordens: Johann Freiherr v. Sina für den Türkischen Medjidie-Orden vierter Klasse; der Hannoveranische Consul in Wien, Heinrich Rogge, für den Hannoveranischen Guelphen-Orden, und der Buchhändler Anton Antonelli in Venedig für das Offizierskreuz des königl. Griechischen Erlöser-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Ingenieur-Assistenten in Pension, Joseph Orsler, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und entsprechenden Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz huldreichst zu verleihen geruht.

In Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät ist die Leitung der österreichischen Staats-Telegraphenanstalt dem Professor Carl Brunnen-Wattenwyl übertragen worden.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Classenlehrern an der neu begründeten israelitischen Musterhauptschule in Pest, den Oberlehrer in Totis, Abraham Lederer, und die geprüften Hauptschullehrer aus Böhmen, Moriz Schwarz, Ludwig Mendl und Jakob Herz, dann zum Religionslehrer den Rabbiner und Religionslehrer in Pesth, Salomon Kohn, und für das Hebräische Fach den Lehrer zu Gewitsch in Mähren, Emanuel Schütz, ernannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat zwei am Krakauer Gymnasium erledigte Lehrerstellen, die eine dem dort in einstweiliger Verwendung stehenden Gymnasiallehrer, Sigmund Sawczyński, und die andere dem Gymnasiallehrer in Salzburg, Stephan Cholawa, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtscandidaten, Doctor der Mathematik, Carl Gerli, zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Como ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. August.

Die „Oest. Correspondenz" brachte gestern nach telegraphischen Berichten aus Konstantinopel die wichtige Mittheilung, daß der französische Gesandte Herr von Thouvenel mit seiner Drohung bei Verweigerung sofortiger Annullirung der Wahlen in der Moldau den diplomatischen Verkehr abzubrechen, Ernst gemacht und nach Ablehnung des von der hohen Pforte gemachten Anerbietens die beiden Kaimakams der Donaufürstenthümer zur näheren Untersuchung der Angelegenheit in die Hauptstadt zu berufen, die Flagge eingezogen habe. Die „Oest. Corr." knüpft jedoch an den Umstand, daß Herr v. Thouvenel dem Minister der äußeren Angelegenheiten mitgetheilt, er werde erst in einigen Tagen abreisen, ein etwaiger Vorschlag zur Güte also möglicherweise ihn noch am Orte treffen und zurückhalten dürfte, die Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung dieser Differenz. An der Gelegenheit einen ehrenvollen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, werden es die Vertreter jener Mächte, welche dem Ansinnen Frankreichs entgegentreten zu müssen geglaubt, gewiß nicht fehlen lassen; ebensowenig wird es von Seite des Herrn v. Thouvenel an der Bereitwilligkeit, jeden annehmbaren Ausweg zu betreten mangeln, da alle Anzeichen dafür zu sprechen scheinen, daß Preußen bei all seiner seither bekundeten Hinneigung zu Frankreichs Ansichten, mit der brüsken durch die letzten Schritte des französischen Gesandten der Angelegenheit gegebenen Wendung durchaus nicht einverstanden sei.

Dem Proteste gegen die Wahlen, schreibt ein Berliner Corr. der „Presse", hat Herr v. Manteuffel sich noch angeschlossen, aber von den weiteren Consequenzen zieht seine Politik sich zurück, und es ist im höchsten Grade bemerkenswerth, daß das preußische Cabinet, noch bevor es die Kenntniß von dem inzwischen in Konstantinopel erfolgten Ministerwechsel erhalten hatte, in vertraulicher Erklärung in gewissem Sinne die bisher allgemeine Annahme desavouirt hat, als sei Preußen gewillt, der Parteinahme Frankreichs für die Fürstenthümer-Union durch Dick und Dünn zu folgen.

Eine officiöse Stimme gibt folgende Analyse dieser wichtigen preußischen Anschauung.

Preußens Politik sei nur im geringsten Maße bei der Donaufürstenthümer-Frage selbst betheiligt, und sei von Anfang an nur darauf gerichtet gewesen, über Erfüllung der Pariser Vertrags-Verbindlichkeiten zu wachen, an denen Preußen durch seine Mitunterzeichnung Theil habe. Nach der preußischen Auffassung ist dem für die künftige Organisation der Donaufürstenthümer zu entwerfenden Plane der „ungetrübte" Ausdruck der Wünsche der dortigen Bevölkerung zu Grunde zu legen, und bis zur Erledigung dieser, der internationalen Commission in Bukarest obliegenden, Aufgabe, von allen sich ergebenden Streitfragen abzusehen. Die durch dieses Arrangement den Unterzeichnern des Friedensvertrages angewiesene zuwartende Stellung sei von den näher interessirten Mächten bisher nicht innegehalten worden, was die weniger interessirten Mächten nöthigen mußte, auch ihrerseits in die Angelegenheit einzugreifen. Das bestimmte Preußen, gegenüber den auf die Wahlen der Divans bezüglichen Bewegungen in den Donaufürstenthümern, aus seiner zuwartenden Stellung in eine Action überzugehen, welche, jeder Einmischung fern, nur den Zweck hat, Einmischungen von anderer Seite zu paralysiren, selbst auf die Gefahr hin, sich dem Verdachte einer eigennützigen Politik auszusetzen.

Dieses Verfahren Preußens als eine Parteinahme für die Union darstellen zu wollen, ist ebenso ungerechtfertigt (wir citiren hier d. Red.), als die preußische Regierung einer antiunionistischen Richtung zu zeihen. Das Programm des preußischen Bevollmächtigten bei der Bukarester Commission ist vom Princip der Unparteilichkeit dictirt; weder die Wünsche jener Bevölkerung, welche das Bojarenthum einer unionistischen Regierung weichen sehen wollen, noch die Bestrebungen der gegen die Union eingenommenen Einwohnerschaft haben preußischerseits eine Bevorzugung erfahren. Die der preußischen Regierung unterstellten Absichten, der Idee eines Rumänenstaates unter einer neu zu begründenden Dynastie Vorschub zu leisten, können den Anspruch auf irgend welche Wahrhaftigkeit nicht machen.

Unter diesen Umständen darf man erwarten, daß die französische Politik in Konstantinopel bald einige Mäßigung zeigen und namentlich auf die Absetzung des Fürsten Vogorides verzichten wird, denn Preußen hat seinen Protest gegen die Wahlen diesen Umfang nicht gegeben, sich vielmehr darauf beschränkt, das von der Pforte gegebene Versprechen einer Revision der Wahllisten zu urgiren, und das Berliner Cabinet dürfte von dem Verlangen der Annullirung der Wahlen sehr leicht Abstand nehmen, wenn es dafür eine passende Form gefunden haben wird.

Feuilleton.

Biographische Notizen über William Walker.

In dem Augenblicke, wo bereits der Freibeuter-Capitain von dem Schauplatz in Central-Amerika abgetreten ist, erscheint in Braunschweig eine deutsche Uebersetzung von William V. Wells' Expedition nach Nicaragua. Der Verfasser, Generalconsul der Verein. Staaten in Honduras, hat die Schrift veröffentlicht, um die erlöschenden Sympathien für Walker noch einmal anzufachen. Uns interessirt hier nur die frühere Lebensgeschichte des Abenteurers, da sein Auftreten in Nicaragua, seine ersten Erfolge dort und sein schließlicher Untergang noch frisch in Jedermanns Gedächtniß sind. Die neue Welt ist nicht arm an solchen Figuren wie Walker, während Europa, mit einziger Ausnahme des Sir James Brooke, keinen Conquistador in unserm Jahrhundert aufzuweisen hat. Absichtlich gebrauchen wir den Titel, den sich die spanischen Eroberer Amerika's selbst gaben, weil gar viele Kinder der transatlantischen Demokratie sich zu dem historischen Beruf geboren fühlen, wie früher die Spanier den Ureinwohnern, so jetzt sie selbst als Angelsachsen den entarteten Creolen das tropische Amerika zu entreißen.

Walker ist der Sohn eines schottischen Bankiers, der 1820 angeblich mit einigem Vermögen in Nashville (Tennessee) sich niederließ, wo ihm 1824 William geboren wurde. „Der Sohn", versichert der Biograph, „genoß einer guten Schulbildung, zeichnete sich aber vor seinen Cameraden durch einen abenteuerlichen Sinn aus. Nachdem er die Schule verlassen, erwarb er sich auf einer der Akademien des Staates einen akademischen Grad, und begann darauf, mit achtbaren Kenntnissen in der classischen Literatur ausgerüstet, das Studium der Rechte, wurde desselben jedoch bald überdrüssig und ging nach New-Orleans, wo er nach einiger Zeit seine Studien wieder aufnahm. Bald wurde er indessen abermals flügge, und wir finden ihn zunächst in Philadelphia als praktischen Arzt, ein Beruf, den er einige Monate fortsetzte, bis seine Neigung zu einem herumschweifenden Leben wieder erwachte. Er besuchte hierauf Europa und durchreiste dasselbe ein Jahr lang, wobei sein ausgebildeter Verstand und sein umfassender Gesichtskreis es ihm möglich machten, mit der feinen und gebildeten Gesellschaft zu verkehren. Hier erwarb er sich eine gründliche Einsicht in die Politik einiger der bedeutendsten Regierungen."

Walker begann seine Laufbahn als Redacteur von „The Crescent" in New-Orleans, er ging 1850 nach Californien, arbeitete dort an der Zeitung „The Herald", und zog sich wegen seiner dreisten Angriffe gegen die Gerichtsbehörden einen Preßproceß zu, der mit Geld- und Gefängnißstrafe endigte. Im Jahre 1853 erwachten in ihm Eroberungsgelüste, und er warb Mannschaften zu einem Einfall nach Sonora. Am 15. October ging er mit seinen Freibeutern von San Francisco in der Barke Carolina ab, landete bei La Paz in Nieder-Californien am 25. October, wo er am 3. November Nieder-Californien als Republik und sich, den „Oberst" Walker, als Präsidenten ausrief. Am 7. November erschien das erste Bulletin über die „Schlacht" bei La Paz. Seine Armee bestand aus 45 Mann, sein Sieg darin, daß er die spanische Flagge vom Hause des Gouverneurs riß, die Verluste des Feindes aus 6—7 Todten, die der Amerikaner durch Verwundungen „durch Dornen und Cactushecken bei der Verfolgung." La Grulla und Santo Tomas fielen dem Freibeuter in die Hände, der in seinem Ministerium bereits einen „Staats-", einen „Kriegs-" und einen „Marinesecretair" zählte, und in seiner Proclamation der neugeborenen Republik die Beruhigung geben konnte: „Unsere Regierung ruht auf fester und sicherer Grundlage." Am 7. December 1853 sollte ihm die Barke Anita 100 Mann Succurs aus San Francisco zuführen, und zwar unter den Augen der Behörden. „Etwa halbwegs abwärts von Front-street wurde plötzlich eine Thür geöffnet, und wie durch einen Zauber kamen Rollwagen und Karren zum Vorschein. Männer sprangen heraus, stellten sich in eine Reihe und reichten einander Quantitäten Pulver aus dem Magazin, so wie Munition aller Art zu. Unterdessen hielt ein Detachement im tiefsten Stillschweigen Wache, und die Bewegungen geschahen mit solcher Schnelligkeit, daß der Beobachter kaum bemerken konnte woher und wie die Sachen zum Vorschein kamen. Ein heftiger Regenschauer war eben über die Stadt hinweggezogen, der Himmel war wieder blau und klar, und das Mondlicht beleuchtete das seltsame Gemälde, und gab demselben das Ansehen einer Schmuggelscene in einem Drama. Die Munition wurde rasch nach der Anita escortirt, und ebenso eilig an Bord gebracht. Unterdessen hatte sich eine Anzahl von etwa hundert Personen versammelt, und da der Lärm zunahm geboten die Officiere des Expeditionscorps Schweigen, was indessen wenig half. Freunde, die von einander Abschied nahmen, schnell ertheilte Befehle, die Commandoworte des Schiffscapitäns an seine Mannschaft, das fortwährende Geräusch der Tritte von Männern die nach dem Schiffe gingen, oder von demselben herkamen, das Geheimniß, welches über der ganzen Sache schwebte — alles dies bildete eine eben so frappante wie neue Scene. Es war kaum zu glauben, daß ein bewaffnetes Corps so die Stadt verlassen konnte, ohne das geringste Hinderniß von Seiten der Behörden.

Am 3. März brach Meuterei im Lager aus. Zwei Leute wurden erschossen, zwei andere mit fünfzig und fünfundzwanzig Peitschenhieben bestraft. Der Stern des neuen Eroberers von Mexico war aber bereits im

Se. Maj. der König von Preußen hat den evangelischen Ober-Kirchenrath beauftragt, sämmtlichen General-Superintendenten der preußischen Landeskirche kund zu thun, daß der König der in Berlin bevorstehenden Versammlung der Freunde des evangelischen Bundes ein besonderes Interesse widme und in derselben ein noch nicht erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes und der über dem evangelischen Bekenntnisse waltenden Vorsehung begrüße.

Die „Karlsruher Ztg." veröffentlicht den Französisch-Badischen Vertrag wegen Errichtung einer stehenden Rheinbrücke bei Kehl. Es ist darin die Genehmiegung des deutschen Bundes nicht enthalten. Diese fließt jedoch von selbst aus dem bekannten Bundesbeschluß vom 27. Februar 1832, worin ausdrücklich bestimmt wurde, „daß aus Gründen der Sicherheit über Grenzflüsse, welche den deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinem Bundesgliede angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung ihrer Zulässigkeit aus dem militärischen Gesichtspunkte und ohne Zustimmung des Bundes angelegt werden sollen."

Man wird sich erinnern, daß mehrere englische Journale vor Allen aber das halbofficielle Blatt Palmerston's „Die Morning Post" Rußland beschuldigte, durch seine Machinationen die indische Insurrection hervorgerufen zu haben. Das „Pays" behauptet nun, daß alle diese Anschuldigungen durch einen Bericht des General-Gouverneurs von Indien in aller Form dementirt werden. Dieses Document erkläre, daß die Revolte von selbst entstanden, daß sie durch zahlreiche innere Gründe veranlaßt worden wäre, welche er auseinander setzt, und die sich denen sehr nähern, welche früher schon der General Napier bezeichnet hatte und schließlich, daß man bis zu diesem Augenblicke keine Spur einen fremden Einmischung hat entdecken können.

Die indischen Blätter bringen eine angeblich von den Insurgenten von Delhi veröffentlichte Proclamation an alle indischen Unterthanen der Engländer, Hindus sowohl wie Mohamedaner, in der es als der festbeschlossene Plan der Europäer bezeichnet wird, zunächst der Armee ihre Religion zu nehmen und dann durch Gewalt-Maßregeln die Bevölkerung zu christianisiren. Auf ausdrücklichen Befehl des General-Gouverneurs vertheile man mit Schweine- und Ochsenfett bereitete Patronen; der Gouverneur habe befohlen, wenn 10,000 Mann sich dieser Vertheilung zu widersetzen wagen sollten, sie zu erschießen, und wenn 50,000 Mann, dieselben zu entwaffnen. Deshalb haben sich die Insurgententen aus Treue gegen ihren Glauben mit allen indischen Unterthanen in Delhi verbündet und versprechen, nach Aufzählung dessen, was sie in Delhi gethan haben, allen Truppen, welche alle ihre europäischen Officiere umbringen und dem Kaiser von Delhi Gehorsam schwören werden doppelten Lohn und fordern alle Indier auf, sich ihnen anzuschließen und die englischen Teufel auszurotten. Als Belohnungen für energisches Handeln, als welches insbesondere auch die Vertheilung der Proclamation gelten solle, werden ferner hohe Würden versprochen. Die Proclamation schließt mit einer Warnung vor etwaiger Nachgiebigkeit der Engländer, als einer trügerischen Falle.

Wie die Blätter von Madagaskar melden, ist in den Provinzen von Emerne eine Revolution ausgebrochen. Mehr als 4000 Insurgenten erschienen von der Königin in Tananarive und verlangten Schutz gegen die Grausamkeiten ihrer Beamten in den Provinzen. Sie wurden aber nicht nur nicht gehört, sondern 1800 von ihnen verhaftet und in's Gefängniß geworfen, um am 1. Juni beim Badfeste, dem höchsten Feste der Howas, hingerichtet zu werden. Prinz Rakoute, der von diesen Blutbefehlen hörte, protestirte dagegen und erklärte, daß die Vollziehung derselben nicht stattfinden könne. Es sei unter der Regierung seiner Mutter schon zu viel Blut geflossen, und er wünsche, daß in Zukunft eine menschlichere Regierung Platz greife. Diese in Gegenwart der Königin, ihrer Minister und des ganzen Hofes abgegebene Erklärung machte natürlich außerordentliches Aufsehen. Sollte die Regierung die Gefangenen wirklich hinrichten lassen, so erwartet man ernste Ereignisse.

V **Wien**, 6. August. Den bei den Großmächten beglaubigten Gesandten der Pforte ist von Constantinopel aus eine Rechtfertigungsschrift über den in der Moldau stattgehabten Wahlact zugegangen, was wohl als ein Beweis angesehen werden kann, daß die Pforte in die Annullirung der Wahlen nicht einwillgen wird, was übrigens gleich bedeutend wäre mit der völligen Verzichtleistung auf jede Souveränität, deren Erhaltung doch ebenfalls mit ein Grund des letzten orientalischen Krieges war. Die von dem Pariser „Moniteur" erhobenen Beschwerden werden in diesem Actenstücke berichtiget, und mit der Unkenntniß der in den Fürstenthümern herrschenden Zustände entschuldiget. — Daß der Kaimakan den Obersten Ranetto zur Unterdrückung der Wahlfreiheit nach Botoschani gesendet habe, wird geläugnet und mit Rücksicht auf den Protest des Wahl-Commissärs in Galacz Herrn Gonzo darauf hingewiesen, daß die Vorstadtbevölkerung, welche diesem Proteste zufolge nur spärlich zu den Wahlen zugelassen wurde, lediglich Zigeuner-Colonien sind, deren Bewohner keine politischen Rechte genießen. In ähnlicher Weise werden auch die übrigen Vorwürfe erlediget, und die Haltung der Behörden in der Moldau gerechtfertiget.

Oesterreich verwendet sich gegenmärtig wieder sehr angelegentlich zu Gunsten des freien Verkehrs auf der Elbe, und sind zu diesem Ende mit den einzelnen Elbeuferstaaten spezielle Verhandlungen angeknüpft worden, welche in so fern ein gutes Resultat in Aussicht stellen, als die Mehrzahl der betreffenden Elbeuferstaaten sich bereit erklärt hat, auf Grundlage des bei der Ablöhnung des Sundzolles zur Geltung gekommenen Principes in d.e Auflösung der Zölle einzuwilligen.

Wie ich höre, handelt es sich gegenwärtig vornehmlich um Beseitigung derjenigen Schwierigkeiten, welche einem solchen im Interesse der Verkehrsfreiheit gelegenen Arrangement durch den Umstand gemacht worden, daß der bestehende Tarif seine rechtliche Basis zum Theil in den von einzelnen Elbeuferstaaten mit dem Zollvereine abgeschlossenen Verträgen findet. Dies gilt namentlich von den Staaten an der Unter-Elbe, und dürfte daher auch der Anwendung des erwähnten Vermittlungsvorschlages auf die vielseitig gewünschte Ablösung des Stader-Zolles noch spezielle Schwierigkeiten entgegenstellen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. August. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn ist vorläufig auf übermorgen Samstag Abends 6 Uhr festgesetzt. Die Ankunft in Oedenburg erfolgt spät Abends. Se. kais. Hoheit der General-Gouverneur, Erzherzog Albrecht, begleitet Se. Majestät auf der Reise nach Ungarn. Heute ist ein Theil des kaiserlichen Gefolges nach Oedenburg abgegangen.

Ihre kaiserliche Hoheit, die Frau Erzherzogin Sophie hat aus Anlaß der Anwesenheit der höchsten Neuvermählten: Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian und der Frau Erzherzogin Charlotte, auf der Durchreise in Linz den Betrag von vierhundert Gulden CM. zur Vertheilung an die Armen von Linz zu widmen geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Generalgouverneur von Ungarn haben — vom Urlaube zurückgelangt — am 4. d. die Geschäftsleitung beim General-Gouvernement wieder vollständig übernommen.

Aus Mantua wird vom 30. Juli gemeldet, daß zwei Gendarmen, ein Korporal und ein Gemeiner auf einer Streifung bei Volongo um $2^1/_2$ Uhr nach Mitternacht fünf verdächtige, mit Feuergewehren bewaffnete Individuen anhielten, von denen sie, trotz ihrer hartnäckigen Gegenwehr und des Gebrauches, den sie von ihren Schußwaffen machten, zwei niederschossen und einen Dritten gefangen nahmen; Zweien gelang es, die Flucht zu ergreifen. Der Verhaftete und einer der Erschossenen gehören zu jenen Individuen, die am 24. Mai aus dem Strafhause in Mantua entflohen; sie waren reichlich mit Geld versehen.

Das Denkmal, welches an der Stelle, wo die ungarische Krone mit den heil. Reliquien gefunden wurde, im a. h. Auftrage errichtet wird, ist nahezu vollendet. Es besteht in einer achteckigen im gothischen Style erbauten Kapelle, die aus verschiedenen künstlich gemeißelten Steinen zusammengesetzt wird. Am Fußboden befindet sich ein Stein mit den Abbildungen der Krone und der Insignien.

In das neue Strafhaus in Karthaus bei Jicin ist bereits am 1. d. eine Abtheilung Sträflinge (50 an der Zahl) vom Spielberg eingeliefert worden.

Aus Antivari wird der „Agr. Ztg." unterm 25. Juli geschrieben: Die Bewohner von Mišić und Giurmani, als westlich an den Paschalik Skutari gelegen und nächste österr. Nachbaren, zeigten einen Widerstand gegen die Reformen, welche man in Albanien einzuführen beabsichtigt, und es kam bereits dahin, daß sie die Mittel zur Weiterbeförderung der Truppen, welche in Antivari ausgeschifft werden, verweigerten, diese somit zu Lande ihre Reise nach Skutari fortsetzen müssen. Um die Widerspänstigen zur Befolgung der Gesetze zu zwingen, schickte der Commandant dieser Truppen 80 Mann mit 6 Kanonen gegen dieselben; allein die Rebellen flüchteten auf den Berg Sossina und nahmen mit sich ihre Kiuder, ihr Vieh und die wenigen Einrichtungsstücke, die sie in ihren armseligen Wohnungen hatten. Der Pascha ließ die beiden Dörfer ohne Schwertstreich besetzen und den Flüchtlingen sagen, daß falls sie binnen 3 Tagen nicht zurückkehren, er ihre Häuser den Flammen Preis geben und sie bis in das Innere von Montenegro verfolgen werde, wenn sie sich dahin flüchten sollten. Auch das Dorf Tugemilli zeigte sich widerspänstig, als aber der Dorfälteste, welcher ihren Widerstand melden sollte, sich nach Montenegro flüchtete, ergaben sich die Bewohner. Man weiß noch nicht, ob die Bewohner von Sestani sich der Aushebung und der Entrichtung von Steuern widersetzen werden. Dieses Dorf ist das stärkste von allen und hat 500 Bewaffnete, während Mišić und Giurmani deren nicht mehr als 60 haben. Man weiß nicht, ob Montenegro sich neutral zeigen und den Flüchtlingen ein Asyl gewähren werde.

Frankreich.

Paris, 4. August. Der Moniteur bringt heute das Decret, wodurch das Verbot gegen die Destillation von Brodfrüchten und anderen zum Lebensunterhalte dienenden Gegenständen aufgehoben wird; sodann aus dem Kriegsministerium Instructionen in Betreff der Ausführung des neuen Militär-Strafgesetzbuches. Daran schließt sich die Veröffentlichung des Wortlautes von diesem Gesetzbuche für das Landheer selbst, die im amtlichen Blatte heute bis Art. 130 reicht und deren zweite Hälfte morgen erfolgen wird. — Zur Feier des 15. August hat der Cultusminister ein Rundschreiben an die Erzbischöfe und die Bischöfe erlassen, worin er auf die Bedeutung hinweist, welche dieser Tag zu Anfang dieses Jahrhunderts als Dankfest „zum Andenken an die Wiederherstellung des Cultus und an den Namen dessen, der die Altäre wieder errichtete," erhalten habe; zur Erinnerung an „die größte Wohlthat, die unser Land dem ersten Consul zu danken hat", geht der Wunsch Napoleon's III. dahin, daß in den Kirchen ein Te Deum „zum Lobe Gottes, der Frankreich beschützt," gesungen und an dasselbe Gebete für die Erhaltung des Lebens des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen geschlossen werden möchten. — Heute hat im östlichen Flügel des Industrie-Palastes die Versteigerung der ausgestellten Gewinnste begonnen, welche von der unter dem Patronate des Prinzen Napoleon zu Gunsten der Familien der Orient-Armee unternommenen Lotterie herrühren. Es sind Möbel, Kleider, Stoffe, orientalische Teppiche, Weine u. s. w., welche von den Gewinnern nicht angenommen, sondern dem erstrebten wohlthätigen Zwecke zu weiterer Verwendung überlassen wurden. — Schiffs-Capitän Fardy de Montravel hat vom Marine-Minister bereits Auftrag erhalten, die Vorbereitungs-Maßregeln zur Bildung einer Straf-Colonie auf Neu-Caledonien zu treffen. — Gestern zählte man Mittags in Paris 31 Grad Hitze im Schatten. — Ein Pariser Weinfälscher, Camille Hedouin, wurde zu 6 Monaten Gefängniß, 500 Fr. Geldbuße und Verlust des gefälschten Weines verurtheilt. In dem einen Keller dieses Industriellen fand man 431, in dem anderen 88 Hectolitres gefälschter Weine und außerdem noch 5 Fässer mit einer Flüssigkeit, die zur Fälschung präparirt war. Bei den Verhandlungen wurde ein Schreiben des Polizei-Präfecten an den kaiserlichen Procurator vorgelesen, worin derselbe um Ausspruch der Dringlichkeit dieses Prozesses ersucht, damit das Urtheil einen heilsamen Einfluß übe, „um der bei den hohen Weinpreisen so verlockenden Weinverfälschung, die täglich mehr im Großen betrieben wird, Einhalt zu thun. — Der Kaiser hat in Plombières ungefähr sechs Hectaren Landes (zwischen der Straße von St. Loup und der Kaiser-Promenade) für 112,000 Fr. angekauft, um dort einen Park und einen englischen Garten zur Annehmlichkeit der Badegäste anlegen zu lassen. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Man spricht in Paris von einer theilweisen politischen Amnestie, die am Geburtstage des Kaisers erlassen werden soll. 150 Verurtheilte würden bei dieser Gelegenheit in Freiheit gesetzt und ihren Familien wieder gegeben werden.

Dr. Kern hat am 3. d., dem Bundesrathe die definitive Annahme der Wahl zum bevollmächtigten Minister der Schweiz in Paris erklärt.

Großbritannien.

In der Unterhaus-Sitzung vom 3. d. kam abermals die Abänderung des Parlamentseides zur Sprache. Lord J. Russell lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine während der Regierung Königs Wilhelm IV. erlassene Parlaments-Acte, welche die Form der Eidesleistungen betrifft. Diese Acte besagt, daß es den Universitäten Oxford und Cambridge, so wie allen anderen Corporationen, die gegenwärtig das Recht haben, einen Eid abzunehmen, frei stehen soll, Statute oder Gesetze zu erlassen, durch welche an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen Eidesformel oder Erklärung gesetzt wird. Lord J. Russel beantragt nun die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses, welcher untersuchen soll, ob diese Bestimmung auch auf den von den Parlamentsmitgliedern zu leistenden Eide Anwendung finde. Auf der Tagesordnung stehe die zweite Lesung seiner den parlamentarischen Eid betreffenden Bill. Baron Rothschild aber habe ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß ihm angerathen worden sei, sich auf die erwähnte Acte zu berufen. Er könne laut derselben eine Erklärung (declaration) anstatt des Abschwörungs-Eides abgeben, und wenn das Haus damit einverstanden sei, so habe er die Absicht, diese Erklärung zu leisten. Er (Lord J. Russell) habe die Ansicht, daß die Auslassung der Worte „auf den wahren Christenglauben" statthaft sei. Wenn Jemand als Parlaments-Mitglied erwählt worden sei, und prima facie das Recht habe, seinen Sitz einzunehmen, so werde es wünschenswerth sein, wenn es sich herausstelle, daß das Gesetz seiner Zulassung zum Parlamente kein unübersteigliches Hinderniß in den Weg lege. Sir F. Thesiger bemerkt, er habe zwar nicht die Absicht, eine Abstimmung über den Antrag zu veranlassen, doch schienen die Antecedentien dafür zu sprechen, daß die unter der Regierung des Königs Wilhelm IV. erlassene Acte keine Anwendung auf das Parlament finde. Es liege seines Erachtens kein Grund vor, die Worte „auf den wahren Christenglauben" aus der Eidesformel wegzulassen. Lord Palmerston erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, indem er bemerkt, der Gegenstand sei wichtig genug, um die Verweisung an einen Sonder-Ausschuß zu rechtfertigen. Die Genehmigung des Antrages erfolgt hierauf, und die Zahl der Ausschuß-Mitglieder wird auf 25 festgesetzt.

Ueber den englisch-amerikanischen unterseeischen Telegraphen wird der Times aus Cahirciveen vom 3. August Morgens telegraphirt: „Die Fregatte Niagara wird heute damit fertig werden, den schweren Theil des Kabeltaues an Bord zu nehmen, welches von der Valencia-Küste aus gelegt werden soll. Das ganze Geschwader wird heute Abends um 6 Uhr von Queenstown absegeln, und man glaubt, daß es morgen früh in der Douglas-Bai bereit sein wird, seine Operationen zu beginnen. Der Lord-Statthalter von Irland wird der Abfahrt der Expedition beiwohnen." Vom selben Tage, $6^1/_2$ Uhr Abends, wird aus Queenstown telegraphirt: „Sämmtliche Schiffe dampfen jetzt aus dem Hafen hinaus und segeln nach Valencia."

Italien.

Rom, 28. Juli. Der heilige Vater kehrte am Samstage von Ravenna nach Bologna zurück, weil die Vorbereitungen aufs nahe Consistorium ein längeres Verbleiben nicht wohl zuließen. Auf dem Rückwege fand er, wie der K. Z. berichtet wird, in Godo Russi, Catignola, Bagnacavallo, Lugo und Castell Maggiore denselben Jubel über sein Erscheinen, wie auf dem Hinwege. Obgleich es schon Abends 10 Uhr war, als er sich der Villa San Michele näherte, so waren ihm doch der Senator Bologna's, wie die ersten Familien und viele Bewohner der Stadt zur Begrüßung entgegen gegangen. Das Consistor:um soll Anfangs künftiger Woche stattfinden. (Wie gestern tele-

---

Sinken, und sein Zug nach Sonora brach ihm vollends den Hals. Der Biograph berichtet darüber umständlich: „General Walker verließ San Vincente am 20. März mit 100 Mann, und nahm 100 Stück Vieh mit sich. Beim Uebergang über die Berge, welche zwischen ihm und dem Golf lagen, desertirten zwei Mann und zwanzig Stück Vieh gingen verloren. Bald nach dem Uebergang über die Berge stießen dreißig Cucupas zu ihnen und folgten ihnen bis zum Flusse, wo sie einige dreißig Stück Vieh stahlen. Fünf von den Indianern wurden als Geiseln für die Rückgabe des gestohlenen Gutes ergriffen und drei derselben bei einem Versuche zur Flucht erschossen.

„Um diese Zeit waren die Rationen ausschließlich auf Rindfleisch beschränkt worden, und auch von diesem gab es nur wenig. Das Getreide, welches vorhanden gewesen, war so zusammengeschmolzen, daß es nur in kleinen Quantitäten zu haben war.

„Sie erreichten den Fluß 6 Meilen oberhalb seiner Mündung und etwa 70 Meilen vom Fort Yuma. Der Colorado ist hier etwa 400 Yards breit, sehr tief, aber nicht reißend. Die Leute setzten auf Flößen über. Bei dem Versuche, die Ochsen hinüberschwimmen zu lassen, ertranken einige, andere liefen davon, und der Versuch wurde aufgegeben.

„Das erste Floß setzte unter anderen den Capitän Douglas und einen Engländer Namens Smith über, und für Douglas ging auch eine Pinte gekochter Mais mit, welche auf den Boden gestellt und von Smith gestohlen wurde. Als Douglas sich überzeugt hatte, daß er der Dieb war, zog er sein Pistol und schoß ihn kaltblütig todt.

„Das Expeditionscorps blieb drei Tage an diesem Orte. Am zweiten Tage herrschte im Lager viel Unzufriedenheit. In einem unfruchtbaren Lande, in welches sie in feindlicher Absicht eingedrungen waren, ohne Mittel sich eines Angriffs zu erwehren, erschöpft, nackt, den Hungertod vor Augen, machten viele von den Leuten Anstalt das wankende Glück der Expedition zu verlassen und nach Hause zurückzukehren.

„Nach drei Tagen erreichte die Gesellschaft Fort Yuma, wo der Major H. sie artig empfing, und für ihre nothwendigsten Bedürfnisse sorgte. Ehe sie das Fort verließen, kamen noch viele andere in demselben an, und es stellte sich heraus, daß 50 Mann den General Walker bereits verlassen hatten, andere im Begriff waren es zu thun — kurz es trat eine allgemeine Auflösung ein.

„Als Walker sah, daß seine Mannschaft so zusammengeschmolzen war, und daß er das Vieh, welches einzig und allein seinen Mundvorrath bildete, nicht durch Schwimmen übersetzen konnte, beschloß er nach San Vicente zurückzukehren. Etwa am 7. April kam eine Gesellschaft von 10 bis 12 seiner Leute das Sonoraufer des Colorado hinauf und ging am Fährorte hinüber, fast nackt und halb verhungert. Sie gaben keine befriedigende Erklärung weshalb sie sich von Walker getrennt hatten, und sagten aus, daß letzterer etwa zehn Tage vorher einige vierzig Meilen unterhalb der Einmündung des Gila auf Flößen und durch Schwimmen über den Fluß gegangen sei. Ihrer Schilderung nach befand sich das ganze Corps im Zustande der größten Entblößung, und die Leute trugen noch dieselben Kleidungsstücke mit welchen sie ins Land gekommen waren, und diese waren zerfetzt und zerlumpt. General Walker selbst war nicht besser gekleidet als die übrigen, und hatte nur einen Stiefel und ein Stück von dem zweiten. Bei ihrem Uebergang hatten sie 70 bis 80 Armaturstücke verloren. Hier habe man entdeckt, daß die Cucupa-Indianer ihnen einiges Vieh gestohlen, und bei einem Angriffe auf dieselben seien 7 bis 8 (der Indianer) getödtet worden. Nicht lange nachher ging General Walker an derselben Stelle mit nur 25 Mann wieder über den Fluß und eilte nach San Tomas zurück; die Leute waren ohne alle Subsistenzmittel als Rindfleisch, wovon sie schon früher allein gelebt hatten. Wie sie sagten, sei General Walker in gänzlicher Verzweiflung umgekehrt, ohne ein Ziel zu haben (oder wenigstens, ohne sich darüber zu äußern), und weil es das einzige war, was er thun konnte."

Dem „Eroberer" blieb jetzt nichts übrig, als die Grenze zu suchen. Bei San Diego machten mexikanische Truppen Anstalt, ihm diesen Rückzug abzuschneiden, stoben aber auseinander, als die „Avantgarde" — neun Mann — herzhaft ihnen entgegen ging. Walker ergab sich an der Grenze den Truppen der Vereinigten Staaten auf Ehrenwort, und stellte sich dann wegen seines Friedensbruches vor die Gerichte in Californien, die ihn nach einer „gründlichen Prüfung des Sachverhaltes" — freisprachen! Am Montag, den 4. Mai 1855, also ein Jahr später, verließ Walker in der „Vesta" abermals San Francisco mit einem „Heere" von 62 Mann, diesmal zur Eroberung Central-Amerika's.

Vermischtes.

** Das Tagesgespräch Wiens bildet neuester Zeit die Vollendung der Eisenbahnstrecke nach Triest. Leute, die seit ihrer Kindheit keine weitere Reise gewagt haben, als von Wien bis Baden oder Gloggnitz, sprechen nun mit einer Ida Pfeifferischen Ruhe von den Annehmlichkeiten eines Spazierganges an den Gestaden des Meeres, als ob Venedig gleich außer der Hernalser Linie läge. Familienväter, die sonst nur als höchst seltene Ueberraschung ihrer Gattin einen Donaukarpfen vom Fischmarkte nach Hause schleppten, versprechen der staunenden Hausmutter centnerschwere Thunfische, riesige Hummer, Meerspinnen und andere Seeungeheuer von ihrer nächsten Triester Partie mitzubringen. Ja, der Zeitgeist schreitet rüstig vorwärts! — Wie gut ist es, daß wir armen Binnenlandbewohner durch den geflügelten Boten Dampf Delikatessen auf die billigste Weise beziehen können, da die gewöhnlichsten Lebensmittel in loco von Tag zu Tag theurer und somit unerschwinglich werden. Wiens elegantes und ordinäres Proletariat wird künftig seine Lebensbedürfnisse statt aus der Fleischbank, aus den Wogen des adriatischen Meeres schöpfen.

graphisch gemeldet, hat Se. Heiligkeit in diesem Consistorium 21 Bischöfe vorgeschlagen. D. Red.) Damit die für seine canonische Geltung erforderliche Zahl von Cardinälen nicht unvollständig sei, begaben sich gestern bereits vier Eminenzen von hier nach Bologna, welche dort die Collegen Viale Prela, Baluffi, Vannicelli und Falconieri vorfinden. In Bologna stellte sich zu Ende voriger Woche Monsignor Barili, welcher von seiner geistlichen Rundreise in Amerika zurückkehrte, dem heiligen Vater vor. Es ist Hoffnung vorhanden, daß in Folge seiner Vermittelung die kirchlichen Differenzen mit Chili, Peru und Mexico einer baldigen friedlichen Beilegung entgegen gehen. Unter den Gastgeschenken, die dem heiligen Vater jüngst vom Herzoge von Modena zugesandt wurden, zeichnet sich ein in Brillanten gesticktes Paar Sandalen durch Schönheit und Kostbarkeit aus.

Man spricht von einem Vorfalle zwischen dem Bey von Tunis und dem Neapolitanischen Consul. Der Bey soll zwei junge Neapolitanische Schwestern ohne Weiteres seinem Harem einverleibt haben und der Consul — im Auftrag seiner Regierung — lebhafte Einsprache erhoben haben. Es scheint, daß die jungen Damen bereits wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Rußland.

Der „Invalide" bringt einen ausführlichen Bericht von der Küste des caspischen Meeres über eine bereits telegraphisch gemeldete Expedition, gegen die räuberischen Turkomanen. Zwar war es dem persischen Gouverneur von Astrabad gelungen, diese wilden Horden auf einige Zeit zu zügeln, allein seit Kurzem haben sie wieder begonnen, die Provinzen Astrabad und Masandran zu beunruhigen, und wurden so verwegen, daß sie trotz der Anwesenheit russischer Kriegs-Schooner die Küstenplätze plünderten, seit Januar vierzig Mann gefangen nahmen und russische Handelsschiffe überfielen. Der Commandant der Astrabad-Station, Capitän-Lieutenant Licharew, hatte sich vergeblich an die Aeltesten der Turkomanen um Abstellung der Räubereien gewandt, und sah sich genöthigt, am 25. April gegen den Aul der Turkomanen zu marschiren, und die Herausgabe der Gefangenen zu fordern. Elf wurden gleich ausgeliefert, die Auslieferung der anderen sollte später erfolgen. Doch geschah dies nicht; dagegen wurden nach Teheran bestimmte russische Couriere aufgefangen, und selbst der russische Consul lief einmal Gefahr, aufgehoben zu werden; endlich wandten sich die persischen Behörden um Hülfe flehend an die russischen Seeleute. Am 24. Mai rückte Licharew mit 116 Mann und 4 Geschützen gegen den Aul Tumatsch, ließ denselben beschießen und in Brand stecken. Nun lieferten die Aeltesten den russischen Courier aus und flehten um Schonung. Da jedoch Licharew auch die Auslieferung der übrigen Gefangenen forderte und der Forderung nicht Genüge geleistet wurde, so schoß er den Aul in einen Schutthaufen. Bald darauf gaben die Turkomanen mehreren der gefangen gehaltenen Personen die Freiheit wieder, und die Ruhe scheint einige Zeit wieder gesichert.

Nachrichten aus dem asiatischen Rußland melden, daß der über 5000 männliche Unterthanen gebietende Chef der Tunkinschen Buräten mit Weib, Sohn und 70 Vettern die Taufe genommen, und Se. Majestät der Kaiser dabei um das Pathenamt gebeten. (Die Buräten sind ein Mongolischer Volksstamm, noch Nomaden und im asiatischen Rußland im Gouvernement Irkutsk ansässig. Sie bekennen sich zum Lamismus).

[Die Dampfschiffahrt auf der Weichsel.] Aus Anlaß der auch 173 unseres Blattes erwähnten feierlichen Einweihung zweier Dampfer in Solec bringt der „Czas" einen gesichtlichen Ueberblick über die seitherige Wirksamkeit und die Errungenschaften der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des Grafen Andreas Zamojski et Comp. Wie aus demselben ersichtlich, wurden ihre ersten Fahrzeuge aus Nantes bezogen. Bald nach Eröffnung der Dampfschifffahrt auf der Weichsel sah sich die Gesellschaft, um kleinere zufällige Schäden repariren lassen zu können, genöthigt, Schiffs-Werften anzulegen. Anfangs waren diese Werften nur nach sehr kleinem Maaßstabe eingerichtet und zur Leitung derselben, ja sogar zur Ausführung der weniger wichtigen Arbeiten mußten Ausländer berufen werden. In der ersteren Zeit stellten sich dem Unternehmen zahlreiche und mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen und der ganze anfängliche Vortheil beschränkte sich darauf, daß die Eingeborenen Gelegenheit hatten, sich practisch im Schiffs- und Maschinenbau zu üben. Jetzt hat sich das sehr zum Vortheil geändert, denn in den Schiffswerften der Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die erst seit 1851 bestehen, arbeiten gegenwärtig an 200 Personen, und dies beinahe alles Landesangehörige, und die Gesellschaft besitzt, nachdem schon im Jahre 1852 der Versuch auf den Werften eigene Fahrzeuge zu bauen auf das glücklichste gelungen war, in diesem Augenblicke 13 Dampfer zusammen von 700 Pferdekraft, 22 eiserne Flußböte und 10 Flöße, um Reisende ans Land zu setzen und an Bord zu bringen, welche sämmtlich mit heimischen Kräften erzeugt wurden.

Aber auch anderweitig ist die Gesellschaft bemüht gewesen, ihrer Thätigkeit ein weites Feld zu öffnen. Zu diesem Behufe wurden mit einigen kleineren Passagier-Dampfern von geringen Tiefgang Probe-Fahrten auf der Weichsel bis nach Krakau und auf dem San gemacht, aber die zu große Seichtheit der oberen Weichsel und des San erlaubten die Einführung einer regelmäßigen Communication bis jetzt noch nicht. Ehe es zu einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf den genannten durch Galizien fließenden Flußtheilen kommen könnte, müßten sie erst gereinigt und ihre Betten eingeengt werden. Diese Angelegenheit ist schon in Betracht gezogen worden, aber wie die Sachen gegenwärtig stehen, scheint es, daß die Realisirung derselben nicht so bald zu erwarten sei. Die Dampfer des Grafen Andreas Zamojski et Comp. beschiffen jetzt schon die Flüsse Bug und Narew und bringen das Holz der in ihrer Nähe gelegenen Wälder nach den Staats-Magazinen des Königreichs Polen und für den eigenen Bedarf, da die Dampfkessel der Fahrzeuge selbst mit Holz anstatt der theueren und schwer herbeizuschaffenden Kohle geheizt werden.

Um die Zukunft dieses Institutes zu sichern und gleichzeitig in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich dasselbe in Bezug auf die Hebung des Handels und der Industrie im Lande erworben, verlängerte der Administrations-Rath des Königreichs sein Privilegium bis zum Jahre 1866. Bis dahin muß die Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich insofern gestärkt haben, daß ihr dann keine Concurrenz, namentlich aber die Concurrenz der preußischen Unternehmer, deren Dampfer die Weichsel von Thorn herunter beschiffen, mehr gefährlich werden kann. Die Schiffbarmachung des San jedoch könnte allein, indem sie der Dampfschiffs-Verbindung das Innere Galiziens öffnete, das ganze Unternehmen zu einer größeren Blüthe emporheben.

Die in Rede stehende Gesellschaft beschränkt übrigens ihre Unternehmung nicht allein auf die Dampfschifffahrt. In ihren Werkstätten werden auch Dampfmaschinen, Kessel und andere Fabrik-Utensilien verfertigt. Auf der diesjährigen Industrie-Ausstellung in Warschau sah man schon eine aus diesen Werkstätten hervorgegangene bewegliche Dampfmaschine (Locomobile) von 6 bis 8 Pferdekraft. Außerdem soll noch in diesem Jahre unter der Firma „Rudzki u. Comp.", die aus dem Schooße der Dampfschifffahrts-Gesellschaft hervorgehen und mit ihr in engster Verbindung stehen wird, eine Gießerei nach neuesten Mustern erbaut werden.

Asien.

Einem Privatbrief aus Calcutta vom 17. Juni entnimmt die A. A. Z. folgendes: Es hieng nur an einem Haar daß die Truppen hier losgebrochen wären, und die Menschen hier sind in gräulicher Angst. Den Anfang der Revolution hast du in den Blättern gelesen, und als sie reißend überhandnahm, boten die Europäer hier ihre Dienste an, wurden aber fast höhnisch zurückgewiesen. Die Angst war aber da, und viele Leute nahmen ihre Revolver auf Bälle und in die Kirche mit. Die Regierung schmeichelte immer noch den Rebellen, und als das 70ste Regiment in Barrackpur (4½ Stunden von hier) sich anbot gegen seine Cameraden zu marschiren, ging der Gouverneur in Person ihm zu danken. Endlich wollte man das Regiment wirklich marschiren lassen, und alsbald zeigte sich daß die Loyalität nur eine Finte war. Das ging so hin und her, bis wir in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats um 3 Uhr mit dem Bemerken geweckt wurden, es geht jetzt los. Ein aufgefangener Bote verrieth daß die zwei Regimenter in Barrackpur diese Nacht losbrechen würden, und mit ihnen die hiesigen Truppen. Der Stadtcommandant schickte überall herum und rief auf, und da hättest du die Gesichter sehen sollen. Dr. Georg v. Liebig weckte uns, bewaffnet bis an die Zähne, und aus zogen wir wie Robinson Crusoe in abenteuerlichem Costüm und romantischer Bewaffnung. Aber der Helden waren wenige in unserm Stadtquartier. Elf Mann stemmten ihre Brust dem — kühlen Morgenwind entgegen, und als die Sonne aufging, zerstreute sie unsere Besorgnisse. Doch den ganzen Tag flüchtete man ins Fort, und viele Gentlemen waren in Verzweiflung daß man dort nur Weiber und Kinder aufnahm. Natürlich waren die furchtbarsten Gerüchte im Umlauf. Am 14. (Sonntag) war in Calcutta ein Waffengetümmel aller Art. Wir holten uns ein ganzes Fuder Musketen, man theilte sich in Wachen, und wir agirten ganz auf eigene Faust, da die Regierung genug zu thun hatte mit ihrem Militär zu manövriren. Am Nachmittag hatten die europäischen Truppen die Sipahis alle entwaffnet, nachdem sie vergebens versucht dieselben zu irgend etwas zu veranlassen das ihren Grund gegeben hätte weiteren Ernst zu machen, denn sie waren wüthend über die Natives. Doch es ging alles friedlich ab, und die Sipahis bezogen ihre Wachen, und präsentirten ihre Ladstöcke statt ihrer Flinten. In der Nacht war natürlich alles auf den Beinen. Wir patrouillirten von 1 bis 5 Uhr früh ununterbrochen, hielten jeden Eingebornen an, und wer Waffen bei sich trug, mußte ins Loch. Die friedfertigen Einwohner zitterten, und keiner traute sich aus dem Hause zu gehen. Während dem führte das Militär einen Ueberfall aus und arretirte den König von Lacknau, bei dem man ganz unerwartet einen Prinzen von Delhi fand, und beiden wies man Quartier im Fort an, wo man ihnen viele Thürsteher gab. Am Montag war alles ruhig, aber in der letzten Nacht wurden viele Leute verhaftet, und wir schulterten wieder, und hatten das Glück einige politische Flüchtlinge zu ertappen. So bin ich Soldat, werde aber sehr froh sein, wenn die Muskete weggelegt werden kann. Das Geschäft hat ganz aufgehört. Der Eisenbahnbau ist gänzlich sistirt. Die Eisenbahngesellschaft leidet furchtbar, alle Ingenieurs zersprengt, unendliches Material verloren. Die Regierung wird ungeheure Entschädigungen zu zahlen haben. Die Lebensmittel steigen täglich, und Reis ist nun doppelt so hoch im Preis als vor acht Tagen — ein großes Unglück für die armen Leute. Ich glaube daß hier alles vorüber ist, aber im Lande sieht's graus, und es wird schwerlich vor Ende Winters alles wieder in Ordnung sein. Wenn die Truppen, welche für China bestimmt sind, hieher kommen, ist's ein großes Glück, sonst halten sich die Insurgenten. Die Gräuelthaten welche verübt werden, sind gräßlich, und wenn die englischen Soldaten an die Kerls kommen, so wird's fürchterlich hergehen. Bei Gazi in der Nähe von Delhi fielen ganze Pelotons Rebellen auf die Kniee, aber die Soldaten hörten auf kein Commando mehr, und auch nicht ein Sipahi blieb übrig. Indessen nimmt die Geschichte noch immer an Ausdehnung zu, und die Plebs fängt an überall zu rauben und zu plündern. Uebrigens geschieht den Engländern recht. Eine solche Regiererei muß solche Früchte tragen, und wahrscheinlich wird in Folge dieser Erfahrungen die ostindische Compagnie abgeschafft, und ein besseres Regiment eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die vom Wiener Südbahnhofe zum k. k. Hauptzollamte führende Verbindungsbahn wird in der zweiten Hälfte August (der Tag ist noch nicht definitiv bestimmt) feierlich eröffnet werden.

— Nach dem Bankausweise vom 6. August beläuft sich der Vorrath an klingender Münze und Barren auf 94,556,286 fl.; der Banknoten-Umlauf 303,706,779 fl.; die escomptirten Effecten sind nachgewiesen mit 92,462,620 fl.; die Vorschüsse auf Staatspapiere mit 84,479,600 fl.; die fundirte Staatsschuld beläuft sich auf 54,834,556 fl.; die Staatsgüterschuld besteht noch mit 151,800,000 fl.; Pfandbriefe sind im Umlaufe mit 2,450,400 fl.

Im verflossenen Monat waren ausgewiesen: Baarvorrath mit 94,143,848 fl.; Banknoten-Umlauf mit 383,303,610 fl.; escomptirte Effecten mit 86,024,492 fl.; Vorschüsse auf Staatspapiere mit 83,660,900 fl.; die fundirte Staatsschuld mit 55,409,656 fl.; die Staatsgüterschuld mit 151,800,000 fl.

Im vorigen Jahre war nach dem Juli-Ausweise der Silbervorrath 66,999,000 fl.; der Banknoten-Umlauf 377,714,373 fl.; der Bankfond, welcher im vorigen Jahre mit 69,875,800 fl. ausgewiesen wurde, beläuft sich jetzt auf 103,178,300 fl.

— Die Kronstädter Filiale der Creditanstalt hat einen neuen Zweig von Geschäften eröffnet; sie giebt nämlich, wie die „Kronstädter Ztg." schreibt, dreimonatliche Baarvorschüsse auf Fechsungen auf dem Felde und auf Wolle auf den Schafen.

— Die Theiß-Regulirung ist in ein neues Stadium getreten. Vom 1. August an werden nämlich das k. k. Central-Inspectorat und sechs k. k. Stationsbau-Aemter für die Theißregulirung in Wirksamkeit treten, deren Aufgabe darin besteht, auf die Förderung der Arbeit zu wirken.

— Dem Vernehmen nach sind die Regierungen der Zollvereinsstaaten übereingekommen, eine Zollbegünstigung für den auf inländischen Reismühlen verarbeiteten Reis in der Art eintreten zu lassen, daß der Eingangszoll nur nach dem Bruttogewichte des aus der Reismühle hervorgehenden Fabrikats zur Erhebung kommt.

— Russische Blätter melden, daß in der Umgegend von Akjerman ungeheure Heuschreckenschwärme erschienen sind. Der Generalgouverneur von Bessarabien, Fürst Stroganow, ist persönlich dahin geeilt, um die kräftigsten Maßregeln zur Abwehr zu veranlassen.

Krakau, 7. August. Die Zufuhr aus dem Königreich Polen war gestern sehr gering; dabei hielt sich die Handelsthätigkeit an der Grenze flau und sanken die Preise, besonders des Roggens, um 1 Gld. poln. am Korez. Weizen ebenfalls weit weniger gesucht als vorher, und namentlich im Korn von Mittel-Güte völlig vernachlässigt. Nur im schönen Musterkorn zahlte man in kleinen Partien zu den Preisen der vergangenen Woche. Gerste wieder gefallen und ward sogar neue von den Bauern eingesammelte Gerste sehr wohlfeil verkauft. Roggen an der Grenze bezahlt mit 16, 16½ Gld. poln., und schönere 17 Gld. poln. Gerste, neue wie alte, zu 12, 12½, und in schönem Korn zu 13 Gld. p. Im Handel mit neuem Getreide beginnt etwas Leben. Der Landadel brachte bereits einige kleine Proben, doch sind seine Forderungen zu hoch gespannt und zeichnen sich die mitgebrachten Pröbchen nicht durch Feinheit aus, deshalb kam es, ungeachtet daß man dies und Jenes zu behandeln anfing, durchaus zu keinen Contracten. Ueberhaupt erreicht das neue Getreide nicht das Gewicht und die Schönheit des vorjährigen, obschon die Ernte reich ausfällt. Man lebt allgemein der Hoffnung, daß die Preise in diesem neuen Getreidejahre die vorjährigen nicht übersteigen, wenn nicht sogar fallen werden. An Ausfuhr nach auswärts ist jetzt gar nicht zu denken, denn überall giebt es schöne Recolten; würde unser Getreide in diesem Jahre sich durch Schwere auszeichnen, dann könnte man noch auf größeren Verkauf rechnen.

Auf hiesigem Markte war die Handelsthätigkeit sehr flau und beruhte einzig auf lokalem Detail-Verkauf; mit Ankauf größerer Partien warten die bedeutenderen Consumenten auf Regulirung des Marktes nach Eingang des neuen Getreides. Etwas Roggen wurde verkauft zu 4⅝, 4¾ und 4⅞ fl. CM.; Muster-Weizen war zu 9¼, 9½, 9¾, und zwar nur in kleiner Quantität. Ueberhaupt war kein eigentlicher Markt, sondern nur Detail-Verkauf.

Krakauer Curs am 7. August. Silberrubel in polnisch Crt. 100—verl. 100¼ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 420 verl. 417 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅙. verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105⅙ bez. Ruff. Imp. 8.16—8.10. Napoleond'or's 8.9—8.3. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅔—82. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84¼—84½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 6. Juli. Der Prozeß gegen die Verschwornen hat begonnen. Tibaldi läugnet, Grilli und Bartolotti beharren bei ihren Aussagen.

Paris, 7. Juli. 3%ge Rente 67.15. Staatsbahn 673. Der „Moniteur" meldet: JJ. MM. sind gestern Morgens neun Uhr in Osborne angekommen.

Die Verhöre in der Complotsache sind beendet, heute findet das Requisitorium und Plaidoyer Statt.

Die österreichische Correspondenz meldet ferner:

Telegraphischen Nachrichten aus Constantinopel vom 6. d. M. zu Folge hatten die Repräsentanten Frankreichs, Rußlands, Preußens und Sardiniens der Pforte am Tage vorher mittelst identischer Noten den Abbruch der diplomatischen Verbindungen und ihre unmittelbar bevorstehende Abreise angezeigt. Die russische Flagge war am 6. um 10 Uhr Morgens eingezogen worden.

Telegraphischen Privatnachrichten aus Bukarest zufolge, welche von der „Presse" mitgetheilt werden, haben die Commissarien Rußlands, Preußens und Frankreichs ihre Beziehungen zu dem Kaimakam der Moldau eingestellt und wider die vollzogenen Wahlen Protest erhoben. Darauf habe der österreichische Vertreter (der englische noch nicht?) gegen die Erklärungen der erstgenannten drei Commissarien protestirt und sie der Verletzung der Bestimmungen des pariser Vertrages beschuldigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. August.

Angekommen im Hotel de Saxe: Die Hrn. Gutsb. Josef Derych aus Polen. Andreas Gołębiowski aus Polen. Graf Eustach Stadnicki aus Biala.

Im Hotel de Dresde: Hr. Gutsb. Ludwig Ritter v. Zielinski aus Marienbad.

In Pollers Hotel: Die Hrn. Gutsb. Carl Ritter v. Cellner aus Wien. Thadäus Jesko aus Paris.

Im Hotel de Russie: Die Herren Simon Antonowicz, Gutsb. aus Szczawnica. Geaf Eustach Tyszkiewicz, k. russischer Kämmerer aus Wilno. Karl v. Neumann, k. belgischer Offizier aus Brüssel.

Abgereist: die Herren Demeter Tehetchozine, k. ruf. Collegien-Assessor nach Wien. Wilhelm Fürst Radziwill, Gutsb., nach Lemberg. Vincenz Dumkowski, Gutsb., nach Offeim. Peter v. Petrino, Gutsb., nach Trentschin.

Glücklicher Subalternbeamter, du wirst von denselben Austern billig ein Schock schlürfen, von denen kurz vorher dein Bureauchef für schweres Geld kaum ein Dutzend bekam. Welch' ein Festtag für deine zahlreiche Familie, wenn ein wahrer Murphi von einem Seefische gebraten auf dem Tische duftet, auf welchem früher ein armseliges Pfund Rindfleisch deine geometrische Kunst in Verlegenheit brachte, wenn es galt, selbes für sechs Magen mit Salomonischer Gerechtigkeit zu vertheilen! Beneidenswerther Fabrikarbeiter, der du bisher zum Vesperbrote verkrüppelte Birnen, saftlose Aprikosen oder sauere Pflaumen dem Victualienhändler theuer bezahlen mußtest — sei getrost, das Meerufer sorgt fortan liebreicher für dich als bisher der Schanzel: Apfelsinen, Feigen, Datteln, Melonen ꝛc., das sind fortan die billigsten Früchte, und was Lucullus und Sardanapel mit Goldbarren aufwiegen mußten, das wird nun der Armuth für geringen Preis zu Theil! Doch Scherz bei Seite, der Wiener Fischmarkt, diese bescheidene Herberge harmloser Donau- und Theißfische, wo bisher als seltener Gast höchstens ein Schaiden, Hausen oder eine Schildkröte angestaunt wurde, wird bereits von Neugierigen besucht, die schon alle oder doch den größten Theil der adriatischen Meerbewohner dort angelangt glauben und sehr gern für einige Kreuzer einen Delphin oder einige junge Seejungfern kaufen möchten. (Boh.)

** Bei dem am 5. Mai d. J. stattgehabten Austreten des Marosflusses wurde das nächst Dobra in einer Niederung gelegene Dorf Stretye in der Breite von beiläufig 400 Klaftern plötzlich überfluthet.

Korporal Nunweiler, Posten-Commandant in Dobra, eilte mit zwei Gendarmen an den Ort der Ueberschwemmung. Da dort aber weder Hilfspersonale noch genügende Fahrzeuge vorhanden waren, schickte Korporal Nunweiler die beiden Gendarmen eilig nach Dobra, um das Benöthigte herbei zu holen. Er selbst aber begab sich auf einen von Dobra mitgebrachten Kahn, in Begleitung zweier Landleute, welche das Ruder führen halfen, in die Nähe des überschwemmten Ortes, wo die Bewohner, durch die Fluthen aus ihren Wohnungen bereits verdrängt und auf die Hausdächer geflüchtet, nach Hilfe riefen.

Wegen hereingebrochener Nachtzeit und herrschender Finsterniß konnte Korporal Nunweiler mit seinem schwachen Fahrzeuge, welches an Gestrüppe, Planken ꝛc. zu scheitern drohte, nicht unmittelbar in das Dorf gelangen, überließ dasselbe vorläufig den zwei Landleuten und stürzte sich in die Fluthen, drang — gefahrvolle Stellen passirend — zu den nächsten Häusern, wo er nach dem Jammer der auf den Dachboden Geflüchteten vernahm, daß sich der schwerkranke Greis Dragoi Avram noch in den untern Haustheilen befinde und dem Ertrinken preisgegeben sei. Korporal Nunweiler wagte sich mit eigener höchster Lebensgefahr in das vom Einsturze bedrohte und von den Fluthen durchwühlte Bauwerk, fand den bereits bewußtlosen Greis und trug ihn zurück auf seinen Kahn in Sicherheit.

Auf gleiche und ähnliche Weise hat der brave Korporal Nunweiler — fortwährend mit der höchsten Lebensgefahr kämpfend — bis zum Morgen 7 Uhr in den Wellen gearbeitet und laut den behördlichen Erhebungen zwei und vierzig Personen vor dem sicheren Tode des Ertrinkens gerettet, welche er meistens auf den Schultern trug und mit höchster Kraftanstrengung aus den sehr niedern Häusern hervorholte.

** Ein von Graz flüchtiger und steckbrieflich verfolgter Speculant Johann Kracmer, welcher mehrere dortige angesehene Kaufleute um nahe 300,000 fl. betrog, ist in Lecic bei Raudnitz in Böhmen aufgegriffen worden. Er reiste als Rapshändler mit eigenem Wagen, auf dem sich im Augenblicke der Verhaftung 7 Ctr. Raps befanden, ferner soll er eine bedeutende Summe Geldes und viele Pretiosen bei sich gehabt haben.

** In der Villa Necker in Triest befindet sich gegenwärtig eine magnetische Beobachtungsstation im Bau, an die sich vielleicht später die hohen Orts bereits bewilligte, bis jetzt provisorisch untergebrachte Marine-Sternwarte anschließen dürfte.

** Thiers, der mit großem Eifer an seiner Kunstgeschichte von Florenz schreibt, sucht nun einige Zeit auszuruhen. Von seinem Ausfluge nach Belgien zurückkehrend, hatte er sich nach Dieppe in's Seebad begeben, wo er mit seiner Familie den Mittelpunct der Notablen ausmacht. Herr Thiers ist noch immer einer der angenehmsten Erzähler Frankreichs, und man muß ihn gehört haben, um sich einen Begriff von dem Reize zu machen, den er durch seine Conversation ausübt.

** (Beranger's Lob im „Moniteur.") Die Leser werden sich wohl noch erinnern, daß der Pariser „Moniteur" am nächsten Tage nach Beranger's Tod einen langen und lobreichen Artikel über den Volksdichter enthielt. Ueber die Art, wie dieser Artikel zu Stande gekommen, erzählt die „Independ. belge" folgende Anekdote: Alsogleich nach dem Tode Beranger's langte aus Plombières der telegraphische Befehl des Kaisers an, daß der Pariser „Moniteur" am nächsten Tage einen zwei Spalten langen Artikel über Beranger zu enthalten habe. In Folge dieses Befehls herrschte große Consternation im Redactions-Bureau des „Moniteur." Es war ja nicht genug, daß man den Befehl erhalten hatte, man mußte ihn auch und zwar schleunig ausführen. Wer aber sollte den fraglichen Artikel schreiben? Niemand eignete sich hiezu als Saint-Beuve. Saint Bevue war jedoch stets einer der unermüdlichsten Gegner Beranger's. Gleichwohl sandte man um ihn. Nach langen Unterhandlungen erklärte er sich endlich zu dem Artikel bereit, jedoch unter der Bedingung, daß der Artikel nicht mit seinem Namen unterzeichnet würde. Da nun nicht so sehr die Unterzeichnung, als der Artikel anbefohlen war, so machte man SainteBeuve das Zugeständniß. In anderthalb Stunden hierauf war der Artikel fertig, und am nächsten Morgen las Paris im amtlichen Blatte das begeisterte Lob seines Lieblings aus der Feder jenes Mannes, der ihn stets bekämpft hatte.

** (Eugen Sue †). Der berühmte französische Romanschriftsteller Eugen Sue, der Dichter der „Geheimnisse von Paris" und des „ewigen Juden," welcher laut einer telegraphischen Depesche am 3. d. zu Annecy in Savoyen in Verbannung starb, wurde im Jahre 1800 in Paris geboren, und war ein Sohn des Professors der Anatomie Sue. Der junge Sue, von einer Vorliebe für das Seewesen ergriffen, trat als Schiffschirurg in die Marine ein, und machte große Seereisen. Im Jahre 1827 machte er im Mittelmeere den Feldzug mit, der durch die Schlacht von Navarin beendet wurde. Bald darauf nahm er seinen Abschied, da er durch den Tod seines Vaters in Besitz eines beträchtlichen Vermögens kam. Nach der Juli-Revolution trat er als Schriftsteller auf und debutirte mit einem Doppelroman „Plick und Plock," diesem folgten „Atar Gull," „Salamander," „Couratcha" und „die Seewarte von Koat-Ven." Der letzte Roman ist der gelungenste unter diesen ersten Productionen, den Resultaten seines Seelebens; mit demselben reißt der Faden seiner schöngeistigen Werke für einige Zeit ab. Mehrere Jahre beschäftigte ihn ein rein wissenschaftliches Werk, eine „Histoire de la marine française du siècle de Louis XIV." (5 Bände). Einer seiner besten und kunstgerechtesten Romane, die rasch hinter einander folgten, ist „Mathilde." Von Sue's ferneren Arbeiten vor den „Geheimnissen" nennen wir noch den „weiblichen Blaubart" und „Herkules Kühn." Die „Geheimnisse von Paris" haben den Dichter zu einer europäischen Berühmtheit gemacht; sie sind in alle Sprachen übersetzt worden, haben eine eigene Mysterien-Literatur hervorgerufen; kurz einen solchen Succes hat kein Roman-Schriftsteller der neueren Zeit hervorgebracht. Nach den „Mysterien" folgte der „ewige Jude," ein Werk voll gelungener Momente. Später kam „Martin der Findling" und die „sieben Todsünden." Dieser Roman war noch nicht beendet, als die Februar-Revolution ausbrach. Sue schob seine Romane bei Seite und trat auf den politischen Schauplatz. Im Jahre 1850 wurde er bei der Ergänzungswahl für Paris mit 130,000 Stimmen in die Legislative gewählt. — In Folge des Staatsstreiches im Dezember 1852 wurde E. Sue gezwungen, Frankreich zu verlassen und lebte nunmehr zu Annecy in Savoyen, von wo aus er rührende Klagen über sein Exil ertönen ließ.

Amtliche Erlässe.

Nr. 4879. **Ankündigung.** (890. 2—3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichtes strafgerichtlicher Abtheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Bewilligung, Arbeitskräfte dieser Strafanstalt zur fortdauernden Beschäftigung in der Strafanstalt selbst, verpachtet werden dürfen.

Diejenigen welche solche zu verpachten wünschen, werden aufgefordert, sich dießfalls beim Vorstande zu melden.

Krakau, am 25. Juli 1857.

Kundmachung. (911.1—2)

Von Seite des Großfürst Nicolaus von Rußland 2. Husaren-Regiments-Commando's wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr 50 Stück defectuose Dienstpferde am Castellplatze plus offerenti verkauft werden.

Krakau, am 7. August 1857.

Z. 4476 civ. **Edict.** (898. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur öffentlichen Kenntniß gegeben, daß in dem hiergerichtlichen Edicte vom 8. Juni 1857 Z. 2679 betreffend die Aufforderung der über dem Gute Tułkowice Jasloer Kreises hypothezirten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen bis 30. August 1857 im Zwecke der Zuweisung des für dieses Gut ermittelten Urbarialentschädigungskapitals mit 5431 fl. 17 4/8 kr. CM. der Fehler unterlief daß das Gut Fułkowice statt Tułkowice darin angegeben wurde; daß sonach diese Aufforderung die über dem Gute Tulkowice Jasloer Kreises hipothezirten Gläubiger betreffe.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Juli 1857.

Nr. 8506. **Edict.** (892. 2—3)

Mittelst gegenwärtigen Edictes wird dem Gesuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechsels dtto. 11. November 1855 über 145 fl. CM. lautend drei Monate a dtto. an die Ordre des Hrn. M. H. Cypres auf welchem als Aussteller Hr. M. S. Wohl und als Acceptant Hr. Bernard Glück gefertigt und auf der Rückseite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterschrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erscheint anläßlich des Gesuches des Jacob Lubliner als Eigenthümer obigen in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert obigen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 17768. **Edict.** (894. 2—3)

Vom Lemberger k. k. Landels- als Handels- und Wechselsgerichte wird hiemit bekannt gemacht daß die Firma der galizischen Sparkassa „Galizische Sparrkassa" hiergerichts durch nachstehende Herren Mitglieder dieser Anstalt als:

1. Herr Felix Pohorecki.
2. „ Michael Tustanowski.
3. „ Józef Zawadzki.
4. „ Gabriel Mülling.
5. „ Julius Gałdecki.
6. „ Józef Jabłonowski.
7. „ Marcelli Tarnawiecki.
8. „ Vincenz Kirschner.
9. „ Wladimir Gf. Russocki.
10. „ Michael Gnoiński.
11. „ Karl Werner.
12. „ K. L. Singer.
13. „ S. Krawczykiewicz.
14. „ Thomas Rayski.
15. „ A. Schubert.
16. „ Tadeusz Starzewski.
17. „ Franciszek Kroebl.
18. „ Franciszek Biesiadecki

am 21. Jänner 1857 gezeichnet worden ist.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

Privat-Inserate.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

- nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
- nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
- nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

- von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
- von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
- von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

- nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

- von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	327''', 70	+21°,8	55	Ost schwach	heiter mit Wolken	Um 3 Uhr Donner in Süd.	+11°6	+24°6
	10	228 04	15,1	84	Nord-Ost schwach	trüb			
8	6	328 10	13,0	92	„	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 7. August 1857.

	Geld.–Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/2–84 5/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94–94 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96–96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 5/8–82 1/2
detto „ 4 1/2%	72 3/4–73
detto „ 4%	65 1/4–65 1/2
detto „ 3%	51– 1/4
detto „ 2 1/2%	41 1/2–41 3/4
detto „ 1%	16 1/2–16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96––
Oedenburger detto „ 5%	95––
Pesther detto „ 4%	95––
Mailänder detto „ 4%	94––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2–88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81 1/8–81 1/2
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2–87 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2–64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	338–340
detto „ 1839	141–141 1/4
detto „ 1854 4%	109–109 1/4
Como-Rentscheine	16 3/4–17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82–83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/2–87
Gloggnitzer detto „ 5%	81 1/2–82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86–87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90–90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108 1/2–109
Actien der Nationalbank	1000–1002
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4–99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	235 3/4–236
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122–122 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	230–232
„ „ Nordbahn	186 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	271 1/2–272 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–100 1/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	103 1/4–103 1/2
„ „ Theißbahn	100–100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	246 1/2–247
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	561–563
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	308–400
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72–74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73–75
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	26–27
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	36–37
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	84 1/2–85
F. Windischgrätz 20 „	28 1/4–28 1/2
Gf. Waldstein 20 „	28 1/2–28 3/4
„ Keglevich 10 „	14 1/4–14 1/2
„ Salm 40 „	41 1/4–41 1/2
„ St. Genois 40 „	38 1/2–38 3/4
„ Palffy 40 „	40 1/4–40 3/4
„ Clary 40 „	38 1/2–39
Amsterdam (2 Mon.)	86 3/4
Augsburg (Uso.)	104 7/8
Bukarest (31 T. Sicht)	––
Constantinopel detto	––
Frankfurt (3 Mon.)	103 7/8
Hamburg (2 Mon.)	76 7/8
Livorno (2 Mon.)	104 1/4
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103 1/8
Paris (2 Mon.)	121 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/4
Napoleonsd'or	8–9 1/2
Engl. Sovereigns	10 16
Russ. Imperiale	8 21

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.
Unter der Direction des Friedrich Blum.

Samstag, den 8. August 1857.

Das Mädl aus der Vorstadt,

oder:

Ehrlich währt am längsten.

Posse mit Gesang in 3 Acten von J. Nestroy. Musik von Adolf Müller.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

N. 3180. **Edict.** (897. 1—3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird über Einſchreiten des k. k. Lembeger Landesgerichts vom 26. Mai 1857 Z. 10,338 zur Hereinbringung der mit dem Urtheile des Lemberger Civilmagiſtrats vom 22. December 1853 Z. 28956 durch die galiziſche Sparrkaſſe erſiegten Summe von 4962 fl. 48 kr. CM. mit den vom 4. Auguſt 1852 zu berechnenden 5% Zinſen, Gerichts- uud Exekutionskoſten von 12 fl. 22 kr., 8 fl. 48 kr. und 52 fl. 27 kr. CM. die exekutive Feilbietung den den rechtsbeſiegten Eheleuten Joſef und Karoline Gross gehörigen in Rzeszów ſ. N. 361 und 362 gelegenen Realitäten, welche im Grundbuche einen Körper ſub. N. 362 bilden, ausgeſchrieben, welche Feilbiethung in den drei Terminen am 29. Auguſt 1857, 28. September 1857 und am 19. October 1857, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachſtehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zur Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieſer Realität im Betrage von 27342 fl. 47 kr. CM. beſtimmt.
2. Jeder Kaufluſtige iſt verpflichtet den zehnten Theil des obigen Schätzungswerthes im Betrage von 2740 fl. als Angeld zu Handen der Feilbietungs-Commiſſion, im Baaren, in öffentlichen Staatsobligationen oder in galiziſchen Pfandbriefen ſammt Coupons, nach dem, mit der Krakauer Zeitung nachzuweiſen letzten Curswerthe oder in galiz. Sparrkaſſabücheln zu erlegen. Das im Baaren erlegte Vadium wird dem Meiſtbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber rückgeſtellt werden.
3. Der Meiſtbietende iſt verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zuſtellung des den Feilbietungsact zu Gerichte nehmenden Beſcheides, den dritten Theil des Kaufſchillings an das hiergerichtliche Depoſitenamt im Baaren zu erlegen, in welches Drittel das baar erlegte Vadium eingerechnet, das in galiz. Pfandbriefen Obligationen oder Sparrkaſſabücheln aber erlegte, dem Erſteher nach Erlag des baaren Kaufſchillingsdrittels zurückgeſtellt werden wird.
4. Sobald der Erſteher das erſte Kaufſchillingsdrittel erlegt haben wird, wird er in der phyſiſchen Beſitz der erkauften Realität auch ohne deſſen Anlangen auf ſeine Koſten eingeführt.
5. Der Erſteher iſt verpflichtet von dem Tage des erhaltenen phyſiſchen Beſitzes die $^2/_3$ Theile des bei ihm belaſſenen Kaufpreiſes mit 5% jährlich zu verzinſen, und die Zinſen in halbjährigen decurſive Raten in das hiergerichtliche Depoſitenamt zu erlegen. Von jenem Tage an hat er auch alle Steuern und Abgaben und alle mit dem Beſitze dieſer Realität verknüpften Leiſtungen zu entrichten.
6. Weiters iſt der Erſteher verpflichtet binnen 30 Tagen nach zugeſtellter Zahlungsordnung und Rechtskraft derſelben nach den Beſtimmungen derſelben, die Gläubiger zu befriedigen, oder mit den zur Zahlung Angewieſenen anders übereinzukommen und darüber binnen weiteren 30 Tagen ſich hiergerichts auszuweiſen. — Zugleich hat er auch die Verpflichtung nach Maß des angebotenen Kaufſchillings und auf Rechnung deſſelben, jene Gläubiger über ſich zu nehmen, welche vor dem bedungenen oder geſetzlichen Termine die Zahlung nicht annehmen wollten.
7. Sobald der Erſteher den Bedingungen zu 4, 5 und 6 Genüge geleiſtet, und auch einen über die zwei Drittheile des Kaufpreiſes in gehöriger Rechtsform, und auf dem vorſchriftsmäßigen Stempel ausgeſtellten Schuldſchein zur Intabulirung desſelben auf der angekauften Realität dem Gerichte vorgelegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefertigt, derſelbe als Eigenthümer der erkauften Realität intabulirt, und ſämmtliche Tabularlaſten werden auf den gleichzeitig zu intabulirenden Reſtkaufſchilling übertragen.
8. Sollte der Erſteher den obigen, namentlich ſub. 3, 4, 5, 6 und 7 augeführten Bedingungen nicht nachkommen, ſo wird über das Begehren, welcher immer Gläubiegers oder des Schuldners die Relicitation der verkauften Realitäten auf Gefahr und Koſten des Kaufbrüchigen, auch in einem einzigen Termine, ſelbſt unter dem Schätzungswerthe vorgenommen werden.
9. Die gedachten Realitäten werden in den erſten zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth, dagegen in dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen ſolchen hintangegeben werden, welcher zur Bezahlung ſämmtlicher Hypothekargläubiger zureichen wird. Sollten an jenen Preis nicht verkauft werden, alsdann werden ſämmtliche Gläubiger, Behufs der Feſtſetzung der erleichterenden Bedingungen zur commiſſionellen Vernehmung auf den 21. October 1857 um 4 Uhr Vormittags unter der Strenge vorgeladen daß die Ausbleibenden der Stimmehrheit der Erſcheinenden beigezählt werden.
10. Iſraeliten werden im Grunde Hofdecret vom 28. März 1805 Nr. 722 d. J. G. S. und der kaiſ. Verordnung vom 2. October 1853 N. 199 R. G. B. von dieſer Feilbiethung ausgeſchloſſen.
11. Der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Von dieſer ausgeſchriebenen Feilbiethung werden die Exekuten Joſef und Karoline Gross in Rzeszów, dann die aus dem Grundbuchsauszuge erſichtlichen, und dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger, zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Hippolit Seredyński, Ignatz Szaynok und die Eheleute Jacob und Johanna Smielowskie durch die Edicte verſtändigt mit dem, daß denſelben zur Wahrung ihrer Rechte, ſo wie auch aller ſpäter in das Grundbuch gelangenden Gläubigern, und auch jenen, denen dieſer Exekutionsbeſcheid, oder die ſpäteren, aus was immer für einem Grunde nicht zugeſtellt werden könnte, zum Curator der Hr. Gerichtsadvocat Dr. Rybicki mit Subſtituirung des Hr. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner aufgeſtellt wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 17. Juli 1857.

N. 3180. **Edykt.**

Ze strony c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego uwiadamia się, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 26. Maja 1857 L. 10338 w sprawie galic. kasy oszczędności przeciw małżonkom Jozefowi i Karolinie Gross o zapłacenie sumy 4962 Złr. 48 kr. m. k. z 5% procentami od 4. Sierpnia 1852 bieżącemi i kosztami spornemi i exekucyjnemi na zaspokojenie tejże sumy wyrokiem z dnia 22. Grudnia 1853 L. 28956 przyznanéj, publiczna sprzedaż realnosci w Rzeszowie pod N. 361 i 362 położonych, małżonków Jozefa i Karoliny Gross własnych, które realności ciało tabularne pod N. 362 stanowią, rozpisuje się, która sprzedaż w trzech terminach t. j. na dniu 29. Sierpnia 1857, 28. Września 1857 i 19. Października 1857 o godzinie 10. przedpołudniem w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mających realności ustanawia się cena szacunkowa w sumie 27,342 Złr. 47 kr. m. k.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie 10% t. j. ilość 2740 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyą prowadzącéj w gotowiznie, albo w publicznych obligacyach Państwa, lub téż w listach zastawnych towarzystwa galic. kredytowego z kuponami według istniejącego kursu podług Gazety krakowskiéj, albo też w książkach galic. kassy oszczędności jako zakład złożyć któren to zakład nabywcy w cenę kupna wliczony, innym zaś współlicytantom po ukończonéj licytacyi zwròcony zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały o złożeniu w Sądzie aktu licytacyi trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego w gotowiznie złożyć, w którą to trzecią część złożony zakład wrachowany, zaś w galicyjskich listach zastawnych, obligacyach publicznych lub w książkach kasy oszczędności złożony zakład nabwcy po złożeniu trzeciéj części ofiarowanéj ceny kupna w gotowiznie zwròcony będzie.
4. Gdy nabywca pierwszą trzecią część ofiarowanéj ceny kupna złoży, tenże i bez żądania na własne koszta w fizyczne posiadanie kupionych realności wprowadzonym będzie.
5. Od dnia wprowadzenia w fizyczne posiadanie nowonabywca obowiązanym będzie opłacać procenta po 5% od pozostałych u niego dwóch trzecich części zaofiarowanéj ceny kupna i procentu takowe w półrocznych ratach z dołu do tatejszego depozytu sądowego składać. Od tegoż dnia nabywca także wszystkie podatki i daniny i wszelkie z posiadaniem tychże realności połączone powinności ponosić będzie.
6. Następnie obowiązany jest nabywca w przeciągu 30 dni po doręczeniu i prawomocności nakazu wypłaty i według tegoż rozporządzeń zaspokoić wierzycieli, albo téż z tymi, dla których wypłata nakazaną została, ułożyć się i o tym po przeciągu dalszego terminu dni 30 tutejszy sąd zawiadomić. Zarazem obowiązany jest nabywca do wysokości ofiarowanéj ceny kupna i na rachunek takowéj zatrzymać u siebie fundusz tych wierzycieli, którzy przed umówionym lub prawnym terminem wypłatę przyjąćby niechcieli.
7. Gdy kupiciel warunki w punktach 4, 5 i 6 dotrzyma, i na dwie trzecie części ofiarowanéj ceny kupna w należytéj prawnéj formie i na przepisanych stemplach wystawiony rewers celem zaintabulowania takowego na kupionéj realności sądowi przedłoży, temuż dekret własności wydany, tenże za właściciela kupionych realności intabulowany będzie, ciężary zaś wszelkie tabularne na resztującą w jednym czasie inatabulować się mającą cenę kupna przeniesione będą.
8. Gdyby kupiciel warunkom wyż w punktach 3, 4, 5, 6 i 7 nadmienionym zadość nie uczynił, wtedy na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika nowa sprzedaż sprzedanéj realności na niebezpieczeństwo i koszta kontrakt kupna łamiącego w jednym terminie nawet niżéj wartości szacunkowéj odbędzie się.
9. Namienione realności w powyższych dwóch terminach za wyż lub za cenę wywołania, zaś w trzecim terminie i niżéj téj ceny jednakowoż tylko za taką cenę sprzedane będą, któraby na zapłacenie wszelkich inabulowanych kredytorów wystarczyła. Gdyby zaś w trzecim terminie nikt takową cenę niedał, natenczas wszyscy intabulowani kredytorowie celem wysłuchania i ułożenia ulżających warunków licytacyjnych na termin 21. Października 1857 o godzinie 4téj po południu do sądu tém pewniéj stawić powołują się, ile że w razie niestawienia się nieobecni za przystępujących do większości głosów obecnych uznani będą.
10. Izraelici od téj licytacyi na mocy dekretu nadwornego z dnia 28. Marca 1805 L. 722 Z. M. K. i z rozporządzenia z dnia 2. Października 1853 do L. 199 D. R. są wykluczeni.
11. Wyciąg tabularny i akt szacunkowy są do przejrzenia w registraturze tutejszo sądowéj.

O tejże rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się Józef i Karolina Gross w Rzeszowie, jakoteż i wierzyciele intabulowani, których pobyt jest wiadomy do rąk własnych zaś wierzycieli Hipolit Seredyński, Ignacy Szaynok i małżonkowie Jakob i Johanna Smielowscy uwiadamiają się przez edykta z tym dodatkiem, iż takowym dla strzeżenia ich praw, jakoteż i wierzycielom, którzyby późniéj ze swemi pretensyami do książki gruntowéj weszli, lub którymby rozpisanie mniejszéj licytacyi z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoném być niemogło, kurator w osobie adwokata krajowego Dr. Rybickiego z zastępstwem adwokata krajowego Dra. Reinera ustanawia się.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Lipca 1857.

Z. 3105. **Edict.** (896. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Anna Górska oder deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es habe wider dieſelbe Fr. Salomea de Jordany Dombska, Frau Juliana Jordan und Herr Stanislaus Jordan wegen Extabulirung des im Laſtenſtande des Gutes Przybyszówka I. dom. 51 pag. 467 n. 14 on. zu Gunſten der Anna Górska intabulirten Theile der Summe pr. 31,200 fl. sub. praes. 1. Juli 1857 Z. 3105 die Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagſatzung auf den 4. November 1857 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Anna Górska unbekannt iſt, ſo wurde zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Koſten der Advokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator beſtellt, welchem die obige Rechtsſache nach den Vorſchriften der Gerichtsordnung wird verhandelt werden.

Durch dieſes Edict wird daher die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem ſie ſich aus deren Außerachtlaſſung entſtehenden Folgen ſelbſt zuzuſchreiben haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 17. Juli 1857.

Z. 7966. **Edict.** (900. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Eliſabeth de Pawęskie Bobrownicka und im Falle ihres Todes ihren den Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelbe der mindj. Karl Bobrownicki durch die Mutter und Vormünderin Maria Bobrownicka und die Frau Ludwika Lenkiewicz wegen Erklärung daß das Recht hinſichtlich der auf den Gütern Pilznionek n. 8 on. haftenden Summe 10000 fl. pol. durch Verjährung erloſchen, und daß dieſe Summe aus den beſagten Gütern zu löſchen ſei, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf dem 14. October 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Bezirks-Gericht zu deſſen Vertrettung und auf deſſen Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Subſtituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Serda als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Juli 1857.

N. 4328. **Edict.** (901. 1—3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es ſei am 3. Sept. 1856 Sara 1. voto Kronnengold, 2. Krongold zu Krakau ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Jonas Fränkel unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich binnen einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage an, bei dieſem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft mit den ſich meldenden Erben und dem für ihn aufgeſtellten Curator Dr. Zucker abgehandelt werden würde.

Krakau, am 21. April 1857.

Z. 1164. **Staatsanwaltsſtelle.** (902. 1—3)

Im Sprengel der Krakauer k. k. Oberſtaatsanwaltſchaft iſt eine Staatsanwaltsſtelle zu Neu-Sandec, womit der Charakter eines Kreisgerichtsrathes und ein Gehalt von 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsſtufe von 1400 fl. CM. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche im Vorſchriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einſchaltung dieſes Edictes im Amtsblatte der Wiener Zeitung bei der Oberſtaatsanwaltſchaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberſtaatsanwaltſchaft.

Krakau, am 31. Juli 1857.

N. 13866. **Kundmachung.** (904. 1—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß im Grunde h. Landes-Regierungs-Verordnung vom 19. Juli 1857, Z. 22446, zur Verpachtung der Wadowicer ſtädtiſchen Propination für die Dauer vom 1. November 1857 bis dahin 1860 am 27. Auguſt 1857 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magiſtratskanzlei eine zweite Licitations-Verhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis für dieſe Pachtung beſteht in 10377 fl. 49 kr. CM., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitatinos-Verhandlung zu erlegen ſein werden.

Sämmtliche Pachtluſtige werden daher zu dieſer Licitations-Verhandlung mit dem Beiſatze eingeladen, daß dem Erſteher die Nichteinführung der Gemeindzuſchläge von gebrannten geiſtigen Getränken und vom Bier während dieſer Pachtperiode zugeſichert wird und daß bei dieſer Licitations-Verhandlung auch vorſchriftsmäßig ausgefertigte ſchriftliche Offerten eingebracht werden können.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 30. Juli 1857.

N. 13998. **Kundmachung.** (905. 1 3)

Zur Verpachtung der Zatorer ſtädtiſchen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 wird eine 3. Licitations-Verhandlung am 18. Auguſt 1857 in den vormittägigen Amtsſtunden, in der Zatorer Magiſtratskanzlei abgehalten, und das Gefälle an den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Die k. k. Bezirksämter haben dieſe Licitations-Verhandlung ſogleich im Rayon des Bezirkes mit dem Beiſatze zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei dem fräglichen Gefälle die Summe von 1422 fl. 24 kr. CM. als Fiskalpreis angenommen, und jeder Licitationsluſtige vor Beginn der Verhandlung das 10% Vadium baar zu erlegen verbunden ſein wird.

Bei der Licitation werden auch ſchriftliche Offerten angenommen, ſie müſſen aber ordnungsmäßig verfaßt, mit dem vorgeſchriebenen Vadium belegt, und bis längſtens 10 Uhr Vormittags eingebracht ſein, da auf ſpäter einlangende ſchriftliche Anbote keine Rückſicht genommen werden wird.

Die Licitationsbedingniſſe können bei der Verhandlung eingeſehen werden.

K k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 31. Juli 1857.

Nr. 3594. **Edictal-Vorladung.** (906. 1)

Mittelſt welcher der in Wola Rusinowska unterm Haus-Nr. 44 im Jahre 1834 gebürtige Militärpflichtige Namens Leiſor Rochoschwalb aufgefordert wird, binnen 4 Wochen in ſeine Heimath zurückzukehren, und ſich hieramts behufs deſſen Aſſentſtellung zu melden, als ſonſtens derſelbe als Rekrutirungsflüchtling angeſehen, und hiernach behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 1. Auguſt 1857.

Z. 2634. **Edict.** (907. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gemacht es ſeie über Anſuchen der Eheleute Andreas und Suſanna Wenzelis in die executive Feilbietung der dem Johann Bialek angehörigen in Leszczin sub. Nr. 8 gelegenen auf 712 fl. 30 kr. CM. gerichtlich geſchätzten aus einem ebenerdigen meiſtens aus feuerfeſten Materiale aufgeführten Wohnhauſe ſammt dazu gehörigen in 3 Joch 1000 □ Klftr. beſtehender Grundfläche, wegen ſchuldigen 300 fl. CM. c. s. c. gewilligt, und die Termine hiezu zum 9. September und 12. October l. J. jedesmal Früh 10 Uhr in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieſes Reale bei dieſen Tagfahrten nicht unter dem obigen Schätzungswerthe hintagegeben werde.

Die übrigen Feilbietungsbedingniſſe beſtehen in:

1. Jeder Licitant muß vor dem erſten Anbot ein Vadium von 71 fl. 15 kr. CM. zu Handen des Licitations-Commiſſärs erlegen,
2. Der Erſteher bleibt verbunden, die exequirte Summe

pr. 300 fl. CM. sammt Zinsen und Kosten auf Abschlag des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach genehmigter Licitation zu Gerichtshanden oder an die Exequenten zu erlegen,

3. Hat der Ersteher die auf der erkauften Realität haftenden Schulden so weit der Meistboth zureicht, auf Rechnung desselben zu übernehmen, wenn die versicherten Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, oder sich sonst mit den Gläubigern wegen der Zahlungszeit zu einigen;
4. Vom Tage des Kaufabschlusses muß der Kaufschilling vom Bestbieter verzinset werden, der auf die Kosten des Licitationsactes, Zuschreibung, Verbücherung und Uebertragung der Realität aus Eigenem zu tragen hat;
5. Weil der Verkauf gerichtlich geschieht, findet keine Gewährleistung statt.
6. Sollte der Ersteher den Licitationsbedingnissen nicht pünktlich nachkommen, so wird über neuerliches Ansuchen der Executionsführer eine neuerliche Licitation der exequirten Realität auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers vorgenommen, und diese Realität bei einer einzigen Licitationstagfahrt um was immer für einem Preis auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben, der Ersteher dagegen verhalten werden, den gegen seinen Anboth erzielten Minderbetrag mit seinem Vadium oder wo immer sonst auffindbare Vermögen zu ersetzen. Im Falle jedoch der neue Anbot keinen Ersatz nothwendig macht, wird das Vadium zu Gunsten des Licitationsfondes eingezogen; endlich
7. wird dem Ersteher das Einantwortungsdecret erst dann ausgefertigt und behändigt und mithin die physische Uebergabe der erkauften Realität gepflogen werden, wenn er sich über die sämmtlich erfüllten Licitationsbedingnisse ausgewiesen haben wird.

Biala, am 17. Juli 1857.

N. 906. **Edict.** (908. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko als Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach, unbekannten Herrn Vladimir Kodrębski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und den Leib Lindenberger in Brzesko, Hr. Julian Kodrębski wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes des Klägers zu den zur Deckung einer Schuld pr. 800 fl. CM. an Leib Lindenberger gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnissen unterm 13. Mai 1857 Z. 906 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den Tarnower Advok. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Brzesko, am 22. Mai 1857.

Nr. 1629. **Edict.** (909. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłów, wird der dem Wohnorte und dem Namen nach unbekannten Erben des Johann Zawada hiemit bekannt. Es haben die Erben des Johann Czuj die liegende Verlaßmasse des Johann Zawada wegen Rückstellung der Bauerwirthschaft H.-Nr. 95 in Bożęcin mitbelangt, über die frägliche Klage wird zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 17. August 1857 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt. Da der Name und Wohnort der Erben des Johann Zawada unbekannt ist, so wird denselben Jacob Rossak Insasse zu Bożęcin zum Curator ad actum aufgestellt, und mit ihm die frägliche Rechtsangelegenheit verhandelt werden.

Durch dieses Edict werden die Erben des Johann Zawada errinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Radłów, am 26. Juli 1857.

Nr. 23600. **Concurskundmachung.** (903. 1—3)

In Folge der von dem h. Unterrichtsministerium mit dem Erlaße vom 30. Juni d. J. Z. 8867 ertheilten Ermächtigung wird für folgende sechs Lehrerstellen an der neu eröffneten vollständigen sechsklassigen Realschule in Lemberg die Concursbewerbung bis 15. September 1857 ausgeschrieben u. z.:

1. für Physik am Oberrealschulen als Hauptfach,
2. „ Naturgeschichte an „ „
3. „ Chemie an der gesammten Realschule als Hauptf.
4. „ das geometrische Zeichen an der Unter-Realschule als Hauptfach,
5. für darstellende Geometrie und Maschienenlehre als Hauptfach,
6. für deutsche Sprache an Oberrealschulen als Hauptfach.

Jeder dieser Lehrer wird verpflichtet sein, sich außer seinem Hauptfache auch in anderen seinen Kenntnissen entsprechenden Gegenständen bis zur gesetzlichen Zahl von 18 bis 20 wöchentlichen Lehrstunden am Unterrichte zu betheilen, und es wird die Nachweisung der gleichzeitigen Eignung für mehrere Lehrerfächen als ein Grund der Bevorzugung gelten.

Mit diesen Lehrerstellen ist in so weit sie die Eignung für alle sechs Klassen der vollständigen Realschule bedingen, der Gehalt von Achthundert Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach beziehungsweise zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung in so weit sie dagegen bloß die Eignung für die Unterrealschule bedingen, der Gehalt von Sechshundert Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehalten von 800 fl. und 1000 fl. nach 10 und 20 entsprechend zurückgelegten Dienstjahren verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache, und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehreramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Nach dem übrigens die Lehrer an der Lemberger vollständigen Realsche, in so weit sie an den Unterrealschulklassen Unterricht ertheilen, verpflichtet sind, die Schüler zugleich mit den vorkommenden technischen Ausdrücken, in polnischer Sprache bekannt zu machen, und auch durch Nachhilfe in dieser Landessprache bei Schülern die der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, das Verständniß des Gelehrten zu ermöglichen, werden sich die Bewerber um die Erwähnten Lehrerstellen, in so weit ihre Lehrthätigkeit auch auf die Unterrealschule zu erstrecken hat, über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben.

K. k. galizische Statthalterei.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

N. 10897. **Ankündigung** (914. 1)

Wegen Ueberlaßung des Aufbaues eines neuen Pfarrhauses in Harklowa, aus weichem Materiale mit einer Steinkalkuntermauerung versehen; im Versteigerungs-Wege, wird die Verhandlung am 24. August 1857 in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Neumarkt vorgenommen werden, und bemerkt, daß das alte Gehölze im Werthe von 44 fl. CM. in der Gesammtlänge von 128 Kurent Klft. beigegeben wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1142 fl. 49½ kr. CM. und der hievon entfallende 10. Theil ist vor der Licitation als Vadium zu erlegen.

Die näheren Bedingungen werden bei der diesfälligen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 16. Juli 1857.

N. 8589. **Kundmachung.** (913. 1—3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Stadtgemeinde Grybów die Bewilligung zur Abhaltung der Wochenmärkte in jeder Woche auf den Montag mit Ausnahme jener Montage, auf welche gebotene Feiertage fallen ertheilt wurde; welche Märkte mit dem ersten Montage des Monat's October d. J. beginnen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 25. Juli 1857.

N. 19992. **Concurskundmachung.** (912. 1—3)

Im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Finanz-Bezirks-Commissärsstelle der letzten Gehaltsklasse von 800 fl. provisorisch und eventuel eine Finanz-Concepistenstelle in der Gehaltsklasse von 700 fl. stabil, dann sind drei Finanz-Concepistenstellen in der Gehaltsklasse von 600 fl. theils stabil, theils provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. September 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. August 1857.

N. 3672. **Edictal-Vorladung.** (916. 1-3)

Im Nachhange zu dem hierämtlichen Edicte vom 28. Februar l. J. Z. 1076 pol. werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärpflichtigen aufgefordert, binnen vier Wochen hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben nach den hierüber bestehenden Vorschriften werden behandelt werden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Josef Gąsowski	Zator	3	1836
Johann Skowron	„	90	1835
Josef Kowalski	Wieprz	323	1832
Albert Bury	Rzyki	55	1830
Matias Matysek	„	74	„
Moses Biederer	Andrychau (Dorf)	33	1836
Abraham Duttner	Zator	10	1835
Moses Matzner	„	69	„
Herschel Selinger	„	138	„
Herschel Neufeld	„	186	„
Aron Normann	„	207	„
Moses Tiefenbrun	Andrychau (Dorf)	135	1830

K. k. Bezirksamt.

Andrychau, am 24. Juli 1857.

Z. 5535. **Edict.** (918. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Stadtgemeinde Podgórze Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15. Jänner 1857 Z. 87 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 82 pag. 465 dom. 451 pag. 246 liegende Gut Podgórze bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4402 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige bereits ermittelte Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. Juli 1857.

---

ad N. 2479/1857. **Kundmachung.** (915. 1—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind im Verwaltungsjahre 1858 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Einlieferung von der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 17. August 1857 eine Concurrenz-Verhandlung im Offertswege stattfinden wird, als:

A. Für Wieliczka:

150 Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
10 „ „ buchenes „
3050 Stück buchene 2° lange, 10″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge,
240 Stück buchene Huntsstege, 5′ lang, 5″ im Quadrate bezimmert,
40 Stück buchene Spalten, 5′ lang, 8″ breit, 1″ dick,
2970 „ tannene behauene Latten, 3° lang, am obern Ende 2½″ breit und 1½″ dick, am unteren Ende 3½—4″ breit und 2½″ dick,
1170 Stück tannene geschnittene Latten, 3° lang, 2½″ breit, 1½″ dick,

3980	St. tan.	3° lange,		12″ breite,		1″ dicke		ges. Pfosten, gesäum. Bretter,
2000	„	3°	„	12″	„	1½″	„	
480	„	3°	„	12″	„	2″	„	
360	„	3°	„	12″	„	3″	„	
50	„	3°	„	12″	„	6″	„	
210	St. kiefer.	3°	„	12″	„	2″	„	
560	„	3°	„	12″	„	3″	„	
40	St. eichene	2°	„	12″	„	2″	„	
80	„	2°	„	12″	„	3″	„	
10	„	3°	„	12″	„	2″	„	
10	„	3°	„	12″	„	3″	„	

6340 Stück birkene Ruthenbesen,
420 „ tannene gesäumte Marktbretter, 2° lang, 12″ breit, ½ dick und
1300 Schock 26″ lange, 3½—4″ breite Dachschindeln.

B. Für Bochnia:

12 St. tannene Stämme, 9° lang am obern Ende 15—16″ dick,
1 St. tannene Gäppel-Spindel, 5° lang, 20″ im Durchmesser,

29	St. tan.	4° lange,		15″ breite,		10 dicke		ges. Pfosten	
8	„	5° 2″	„	15″	„	10″	„	„	
10	„	3°	„	15″	„	6″	„	„	
10	„	3°	„	10″	„	10″	„	„	
160	„	3°	„	12″	„	3″	„	„	
160	St. kiefer.	3°	„	12″	„	3″	„	„	
120	St. tan.	3°	„	12″	„	3″	„	ges. Bretter	
470	„	3°	„	12″	„	1½″	„	„	
920	„	3°	„	12″	„	1″	„	„	

1180 St. buchene 2° lange, 8″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge,
960 St. Kastenhölzer 3° lang, am untern Ende 4″ dick,
240 St. tannene geschnittene Latten, 3° lang, 3″ breit, 1½″ dick,
170 St. Mannsfahrten,
260 „ Wasserkannen,
330 „ Mulden,
1130 „ buchene Haueisenstiele,
130 „ beschlagene Schaufeln,
130 „ unbeschlagene „
100 „ „ Schubkarren,
1600 „ ordinäre Kehrbesen und
1.420,000 St. buchene Fässerkeilchen.

C. Für Swoszowice:

40 Klft. trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
800 Stück tannene geschnittene Platten, 3° lang, am dünnen Ende 8″ breit, 4″ dick,
1000 Stück tannene gesäumte Marktbretter 1½° lang, 12—14″ breit, ½″ dick,
1800 St. kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick,
1800 St. tan. Schwartlinge 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
800 „ gesäumte Gestängbretter, 2° lang, 10″ breit, 2″ dick,
100 St. tan. ges. Bretter 3° lang 12″ breit 1½″ dick
200 „ „ „ 3° „ 12″ „ 1¼″ „
200 „ „ „ 3° „ 12″ „ 1″ „
80 Schock Faßböden, 19½″ im Duchmesser,
1100 „ gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3—4″ breit, ½ dick,
100 Stück kieferne Stämme Kleinmaß, 7° lang, am obern Ende 6″ dick,
150 Stück kiefernes Sparrenholz, 7° lang, am obern Ende 5″ dick,
100 St. tan. Sparrenholz, 6° lang, am obern Ende 5″ dick,
200 St. tan. Sparrenholz, 5° lang, am obern Ende 4″ dick,
200 St. birkene Kehrbesen und
800 Schock Faßreifen, 78″ lang, ¾″ dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen zehnperzentigen Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Berg- und Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka bis zu 17. August d. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können, wo die Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingnisse, denen sich jeder Offerent ausdrücklich unterziehen muß, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 18. Juli 1857.

Z. 8507. **Edict.** (893. 1—3)

Mittelst gegenwärtigen Edictes wird dem Gesuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechsels dtto. 20. October 1854 über 200 fl. CM. zwei Monate a datto an die Ordre des Herrn M. H. Cypres lautend auf welchem als Acceptant Herr Samuel Graetzer gefertigt und auf der Rückseite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterschrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erscheint anläßlich des Gesuches des Jacob Lubliner als Eigenthümer obigen in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert, obigen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 9021. **Ankündigung.** (888. 1—3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß Behufs der Sicherstellung des für das Tarnower bischöfliche Seminarium, das k. k. Obergymnasium, für die Normalschule und das k. k. Telegraphenamt auf die Heizungsperiode 1857 in 1858 erforderlichen Brennholzbedarfes von beiläufig 188 n. ö. Klafter weiches und 135 n. ö. Klafter hartes Scheiter-Brennholz eine Licitation am 19. August 1857 in der hierortigen kreisbehördlichen Kanzlei abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 238 fl. CM.

Die weiteren Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Tarnów, am 24. Juli 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.